

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 6. Juni 2018

20.15 Uhr

Turnhalle Loomatt, Sellenbüren



Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.



**Gemeindeverwaltung Stallikon**

Reppischtalstrasse 53

8143 Stallikon

Tel. +41 (0)44 701 92 00

Fax +41 (0)44 701 92 01

E-Mail: [kanzlei@stallikon.ch](mailto:kanzlei@stallikon.ch)

Webseite: [www.stallikon.ch](http://www.stallikon.ch)

<b>Traktandenliste</b>	Seiten
1. Genehmigung Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)	3 + 4
2. Genehmigung Anschlussvertrag Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell	5 - 12
3. Genehmigung Vertrag mit Weiss Medien AG (Neuregelung amtliches Publikationsorgan / elektronische Publikationsplattform) Kredit Fr. 11.-- pro Einwohner/-in (jährlich wiederkehrend)	13 - 21
4. Genehmigung Kredit Fr. 240'000.-- (Kostenanteil Stallikon) Sanierung Sportplatz Moos	23 - 29
5. Genehmigung Erhöhung Stellenprozente Schulverwaltung und Schaffung einer Stelle für die Assistenz der Schulleitung	31 - 34
6. Genehmigung Jahresrechnung 2017 nach HRM2	35 - 64
7. Umfrage und Verschiedenes	

Geschätzte Stimmbürgerin  
Geschätzter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, die Vorlagen des Gemeinderates zu prüfen und an der Gemeindeversammlung von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Diese Weisung finden Sie auch auf [www.stallikon.ch/gemeindeversammlung](http://www.stallikon.ch/gemeindeversammlung).

Stallikon, 24. April 2018

Gemeinderat Stallikon

## **1. Totalrevision Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) Zweckverband Kläranlage Birmensdorf - Genehmigung**

### *Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e) Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG, LS 711.1) und Art. 23 lit. b) Ziffer 2.3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbands Kläranlage Birmensdorf wird genehmigt.
2. Auf Antrag des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO). Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Siedlungsentwässerungsverordnung vom 01.01.2000 sowie alle anderen mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften.
3. Der Erlass und die Inkraftsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) ist gemäss § 7 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
4. Der Gemeinderat, bzw. der Zweckverband Kläranlage Birmensdorf, werden mit dem Vollzug beauftragt.

### *Beleuchtender Bericht*

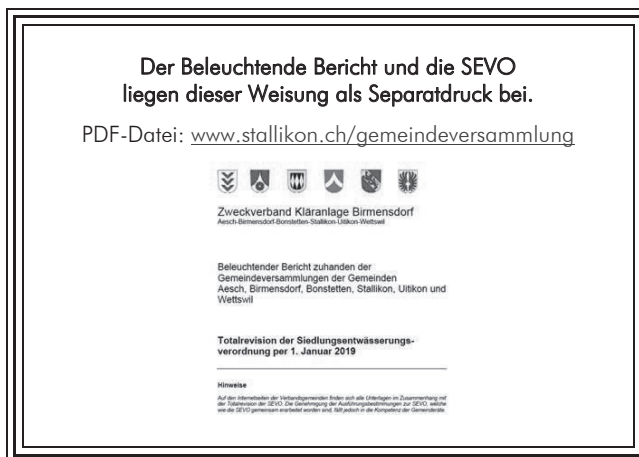
Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)  
(Gemeindeerlass durch Gemeindeversammlung)

Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) regelt die Abwasserentsorgung, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser sowie die Grundsätze der Finanzierung auf den Gemeindegebieten der sechs Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf. Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest. Die aus dem Jahre 2000 stammende Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verbandsgemeinden eingehend überarbeitet. Die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist erfolgt. Es wird auf den Beleuchtenden Bericht des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf sowie auf die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) im Separatdruck verwiesen.

Ausführungsbestimmungen (AB zur SEVO)  
Behördenerslass durch den Gemeinderat

In den Ausführungsbestimmungen der SEVO (AB zur SEVO) werden die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinden sowie der Privaten geregelt. Die Ausführungsbestimmungen geben Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen. Die AB zur SEVO fallen in die Kompetenz des Gemeinderates, bzw. die zuständige Behörde und das Kontrollorgan der Siedlungsentwässerung. Mit dieser Regelung wird der Behörde ermöglicht, die AB zur SEVO bei Änderungen der Aufgaben schneller und einfacher anzupassen, ohne dafür den Souverän bemühen zu müssen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die neue Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) zu genehmigen.



***Abschied der Rechnungsprüfungskommission***

*Erwägung*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die revidierte Siedlungsentwässerungsverordnung materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.*

*Abschied*

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der revidierten Siedlungsentwässerungsverordnung zuzustimmen.*

## 2. **Genehmigung Anschlussvertrag an das Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell per 01.01.2019**

### *Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 5 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Dem Anschluss an das Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell gemäss Anschlussvertrag zwischen dem Dienstleistungszentrum Amt (DILECA) und der Politischen Gemeinde Stallikon wird zugestimmt. Der Anschluss erfolgt auf den 01.01.2019.
2. Die Abfallverordnung (AbfVO) vom 16.04.2014 wird wie folgt angepasst:

#### Art. 5 Zuständigkeit

<sup>1</sup> *Zuständig für den Vollzug der Verordnung sowie den Erlass von Verfügungen ist der Gemeinderat, sofern nichts anderes im Anschlussvertrag mit der Dileca geregelt ist.*

#### Art. 7 Aufgaben der Gemeinde

<sup>4</sup> *Die Gemeinde ist dem Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell angeschlossen.*

<sup>5</sup> *Die Gemeinde kann weitere Aufgaben übernehmen [vormals Abs. 4]*

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### *Beleuchtender Bericht*

#### Ausgangslage

Der in der Gemeinde Stallikon anfallende Haus- sowie Gewerbekehricht wird in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Hagenholz der Stadt Zürich entsorgt. Das Einsammeln des Kehrichts und der Transport zur KVA erfolgt durch die Zingg Transporte AG, Hedingen.

Um die Entsorgung des Hauskehrichts verursachergerecht zu finanzieren, sind für die Entsorgung die offiziellen Gebührensäcke der Stadt Zürich ("Züri-Sack") zu verwenden. Die Gebühreneinnahmen die durch den Verkauf der "Züri-Säcke" generiert werden, werden gemessen an der Menge des entsorgten Hauskehrichts zwischen den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Die Entsorgung des Gewerbekehrichts wird mittels Verkauf von Abfallplomben finanziert.

Das seit vielen Jahren beauftragte Transportunternehmen Zingg Transporte AG hat entschieden, sich endgültig aus dem Bereich der Abfallentsorgung zurückzuziehen und die Gemeinde Stallikon gebeten, in naher Zukunft ein neues Transportunternehmen zu beauftragen.

Alle fünf Jahre setzt der Regierungsrat des Kantons Zürich die Einzugsgebiete aller KVA's im Kanton fest und weist die Gemeinden, welche nicht vertraglich gebunden sind, einer jeweiligen KVA zu. Die letzte Zuweisung ist per 01.01.2014 erfolgt, sodass dieses Jahr eine neue Zuweisung für die Periode 2019 – 2023 ansteht. Zur Auswahl stehen für die Gemeinde Stallikon die KVA Hagenholz in Zürich sowie die KVA Limeco in Dietikon.

Aufgrund des bevorstehenden Wechsels des Transportunternehmers sowie der anstehenden Zuweisung zu einer KVA durch den Regierungsrat auf den 01.01.2019 soll das aktuelle Entsorgungssystem den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

#### Anschlussvertrag Dienstleistungscenter Amt (DILECA)

Nach Prüfung der möglichen Alternativen zum heutigem System erachtet der Gemeinderat den Anschluss an das Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell des Bezirks Affoltern aus Kosten- wie auch organisatorischen Gründen als beste Lösung.

Bei der Dileca handelt es sich um eine interkommunale Anstalt (IKA) hinter der 13 Trägergemeinden (ohne Stallikon) stehen. Sie erbringt in den Bereichen des kommunalen Abfallwesens und der Feuerpolizei Dienst- und Sachleistungen jeglicher Art. In den Bereichen Feuerpolizei (seit 1985) sowie der Tierkörperentsorgung (seit 1994) bezieht die Gemeinde Stallikon bereits heute Leistungen von der Dileca.

Im Bereich Abfallentsorgung organisiert die Dileca den Transport sowie die Entsorgung des Haus- und Gewerbekehrrechts in den 13 Trägergemeinden sowie in den Anschlussgemeinden Islisberg AG und Jonen AG. Die Finanzierung erfolgt durch den Verkauf von Dileca-Gebührensäcken. Der Gewerbekehrrecht wird direkt vor Ort gewogen und anschliessend je Kilogramm in Rechnung gestellt. In den meisten dieser Gemeinden erfolgt auch die Entsorgung des Grüngutes durch die Dileca. Diese Leistungen werden den Gemeinden direkt in Rechnung gestellt und durch die Grundgebühren finanziert.

Der Gemeinderat sieht vorerst einen Anschluss analog der Gemeinden Islisberg und Jonen vor. Die Gemeinde Stallikon wird dadurch zwar nicht zur Trägergemeinde, im Verwaltungsrat erhält sie hingegen eine beratende Stimme. Ein Beitritt der Gemeinde Stallikon zur Dileca ist zu einem späteren Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen.

### Organisatorische Auswirkungen

Bisher war die Gemeinde Stallikon für den Transport des Kehrriechts in die Kehrriechverbrennungsanlage zuständig. Mit dem Anschluss übernimmt die Gemeinde den durch die Dileca beauftragten Transporteur. Dieser wird aufgrund der durchgeführten Submission für jeweils 5 Jahre mit der Kehrriechabfuhr in sämtlichen Gemeinden im Einzugsgebiet der Dileca beauftragt. Derzeit erfolgt die Kehrriechabfuhr durch die Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof. Der Kehrriech wird in der KVA Limeco in Dietikon verwertet. Das Einsammeln des Grünguts sowie der Transport zur Vergärungsanlage in Ottenbach erfolgt durch das selbe Transportunternehmen.

Der Hauskehrriech ist ab dem 01.01.2019 in den offiziellen Kehrriechsäcken der Dileca bereit zu stellen und nicht mehr in den bisherigen "Züri-Säcken". Während einer definierten Übergangsphase können beide Abfallsäcke verwendet werden. Der anfallende Gewerbekehrriech wird bei der Abholung direkt vor Ort gewogen. Zu diesem Zweck werden die angemeldeten Gewerbecontainer mit einem elektronischen Chip ausgerüstet. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die Dileca.

Die Häufigkeit der Kehrriech- sowie Grüngutabfuhr wird beibehalten. Die Papierabfuhr werden voraussichtlich ebenfalls im gleichen Rahmen durchgeführt. Das Transportunternehmen dafür ist noch zu bestimmen. Es ist möglich, dass die jeweiligen Abfuhr nicht mehr am selben Wochentag wie bisher durchgeführt werden. Die Bevölkerung wird frühzeitig mittels Flugblatt, Informationen auf der Webseite [www.stallikon.ch](http://www.stallikon.ch) sowie im neuen Abfallkalender über die Neuerungen informiert.

### Finanzielle Auswirkungen

Wie vorgängig erwähnt, wurden bisher die mit dem Verkauf der "Züri-Säcke" erwirtschafteten Gebühren anteilmässig der Gemeinde Stallikon ausbezahlt. Zusammen mit dem Verkauf der Plomben für Gewerbecontainer wurde der Transport sowie die Entsorgung des Kehrriechts finanziert. Die Gebühreneinnahmen vielen jedoch höher aus als die Kosten für die Kehrriechentsorgung, sodass jährlich ein Überschuss von durchschnittlich Fr. 37'000.-- entstand. Mit diesem Überschuss wurden auch andere Bereiche der Abfallentsorgung (Grüngut, Glas, usw.) finanziert, und somit konnten die Grundgebühren dementsprechend weniger hoch angesetzt werden.

Mit dem Anschluss an die Dileca fallen alle durch den Verkauf der Gebührensäcke eingenommenen Gebühren zur Dileca. Es erfolgt grundsätzlich keine Auszahlung an die Gemeinden, da die Dileca den Transport und die Entsorgung organisiert und auch finanziert. Für die Gemeinden entstehen in dieser Hinsicht also auch keine Kosten mehr.

Der jährliche Überschuss bleibt künftig weg. Die Kehrriechtsäcke der Dileca sind aber gegenüber des "Züri-Sackes" auch mit weniger Gebühren belastet. Auch mit den günstigeren Gebührensäcken erzielt die Dileca zurzeit ebenfalls einen Einnahmenüberschuss. Aufgrund der kürzlich erfolgten Neuvergabe des Transportauftrags werden in den nächsten Jahren noch tiefere Kosten prognostiziert, was zu einem noch höheren jährlichen Einnahmenüberschuss führt. Dieser Überschuss wird entweder mittels Gebührenreduktion in naher Zukunft an die Entsorgerinnen und Entsorger oder mittels Auszahlung an die Gemeinden zurückfallen.

#### *Preisvergleich Dileca-Sack/Züri-Sack*

<i>Sackgrösse</i>	<i>Dileca-Sack</i>	<i>"Züri-Sack"*</i>
<i>17-Liter Säcke (10 Stück)</i>	<i>Fr. 9.00</i>	<i>Fr. 11.00</i>
<i>35-Liter Säcke (10 Stück)</i>	<i>Fr. 18.00</i>	<i>Fr. 21.00</i>
<i>60-Liter Säcke (10 Stück)</i>	<i>Fr. 36.00</i>	<i>Fr. 38.00</i>
<i>110-Liter Säcke (5 Stück)</i>	<i>Fr. 26.00</i>	<i>Fr. 34.00</i>

*\*Da die Stadt Zürich keine fixen Verkaufspreise, sondern nur den Gebührenanteil festlegt, unterscheiden sich die Preise in den Verkaufsstellen aufgrund der Margenunterschiede. Als Vergleich wurden die Preise der Gemeindeverwaltung Stallikon beigezogen.*

Die Grundgebühren müssen durch den wegfallenden Überschuss durch die Einnahmen des "Züri-Sackes" jedoch nicht erhöht werden, denn mit dem Anschluss fallen die Kosten für den Transport des Grüngutes, welcher über die Grundgebühren finanziert wird, wesentlich tiefer aus.

Da die Entsorgung in Stallikon mit dem ganzen Üetliberggebiet für das Transportunternehmen aufwändiger ausfällt und dies im vom Unternehmer für die Dileca offerierten Transportpreis noch nicht berücksichtigt wurde, wird eine Ausgleichszahlung von Fr. 180.-- pro Tour festgesetzt. Pro Jahr beläuft sich diese auf gesamthaft Fr. 9'360.--. Diese Ausgleichszahlungen sind nur fällig bis zur nächsten Neuvergabe des Transports in voraussichtlich vier Jahren. Danach gilt wieder für alle beteiligten Gemeinden, inkl. Stallikon, derselbe Transportpreis.

#### Schlussbemerkungen

Allgemein kann gesagt werden, dass durch die gemeinsame Kehrriecht- und Grüngutabfuhr im Bezirk die Kosten deutlich gesenkt werden können, da durch die gemeinsame Vergabe tiefere Preise erreicht werden. Zusätzlich sinkt durch den Anschluss der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde Stallikon, da die Koordination der Abfahren sowie unter anderem auch die Verrechnung des Gewerbekehrriechts durch die Dileca erfolgt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bereich Kehrriechtentsorgung durch Zusammenarbeit im Bezirk



und der Bündelung der Organisation bei der Dileca professionalisiert und vereinfacht werden kann.

Grundlage für einen Anschlussvertrag bildet Art. 7 Abs. 3 Abfallverordnung (AbfVO). Dieser sieht vor, dass sich die Gemeinde zur Lösung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung mit anderen Gemeinden oder Organisationen zusammenschliessen kann. Zur Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen sollen Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 4 und 5 AbfVO angepasst werden.

Gemäss Art. 23 lit. a) Ziffer 5 Gemeindeordnung ist der Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden (eine Anstalt wie Dileca ist nach Rechtsprechung ebenfalls mitgemeint) über die Durchführung von Aufgaben durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Anschlussvertrag an das Dileca-Kehrachtsackgebührenmodell zu genehmigen.

### ***Abschied der Rechnungsprüfungskommission***

#### *Erwägung*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat den Anschlussvertrag mit der DILECA materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.*

#### *Abschied*

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Anschlussvertrag mit dem Dienstleistungscenter Amt (DILECA) zuzustimmen.*

**Anschlussvertrag**  
zwischen dem  
Dienstleistungszentrum Amt ("Dileca")  
und der  
Politischen Gemeinde Stallikon  
(nachfolgend "die Parteien")  
betreffend  
Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell

## 1. Präambel

Die Dileca ist eine aus dem KEVA (Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Bezirk Affoltern) bzw. DLVA (Dienstleistungsverband Amt) am 6. Oktober 2010 entstandene interkommunale Anstalt der Trägergemeinden Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil und Wettswil a.A. Die Dileca erbringt in den Bereichen des kommunalen Abfallwesens und der Feuerpolizei Dienst- und Sachleistungen jeglicher Art.

Die Gemeinde Stallikon möchte ihre kommunalen Siedlungsabfälle durch die Dileca entsorgen lassen und sich dem Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell anschliessen. Die Dileca ist grundsätzlich bereit, die Gemeinde Stallikon in den Gebührenverbund aufzunehmen.

Soweit dieser Anschlussvertrag zu einem Sachverhalt keine Regelung enthält, werden die entsprechenden Bestimmungen des Gründungsvertrages Dileca und der dazugehörigen Reglemente angewendet. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen dem Gründungsvertrag und seiner Reglemente und diesem Anschlussvertrag gehen die Bestimmungen dieses Anschlussvertrages vor.

## 2. Zweck des Vertrages

### **2.1 Entsorgung des kommunalen Siedlungsabfalls**

Die Gemeinde Stallikon ist gemäss § 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer des Kantons Zürich zuständig für die Entsorgung von Siedlungsabfällen.

### **2.2 Übertragung der Aufgaben/Anschluss an Kehrichtgebührenmodell**

Dieser Anschlussvertrag regelt die Übertragung der Aufgaben der Gemeinde Stallikon im Bereich der Entsorgung von kommunalen Siedlungsabfällen auf die Dileca. Ferner regelt dieser Anschlussvertrag die Verwendung von einheitlichen Kehrichtsäcken und Kehrichtmarken und die Vereinheitlichung der Gebühren für Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken.

## 3. Anschluss weiterer Gemeinden

Der Dileca steht es frei, mit anderen Gemeinden oder Trägern von öffentlichen Aufgaben Verträge bezüglich Entsorgung von Siedlungsabfällen und/oder des Kehrichtsackgebührenmodells abzuschliessen. Diese können der Gemeinde Stallikon gleichgestellt werden. Die Dileca kann derartige Verträge ohne Zustimmung der Gemeinde Stallikon abschliessen.

#### **4. Verwendung der Dileca-Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken**

Die Gemeinde Stallikon verpflichtet sich, die einheitlichen Dileca-Kehrichtsäcke und -marken (nachfolgend "Gebührenträger") zu verwenden. Die Dileca hat die ausschliessliche Hoheit über die Gebührenträger. Die Gemeinde Stallikon verpflichtet sich insbesondere, die für die Einführung von Gebühren notwendigen gesetzlichen Grundlagen in den massgebenden kommunalen Verordnungen und Reglementen zu schaffen.

Die Gebührenträger sind zu den jeweils aktuellen Verkaufspreisen an den dafür vorgesehenen Verkaufsstellen zum Verkauf anzubieten. Die aktuellen Verkaufspreise sind die Nachfolgenden:

- 17-Liter-Säcke            CHF 09.00/Rolle (10 Stück)
- 35-Liter-Säcke        CHF 18.00/Rolle (10 Stück)
- 60-Liter-Säcke        CHF 36.00/Rolle (10 Stück)
- 110-Liter-Säcke      CHF 26.00/Rolle (5 Stück)
- Sperrgutmarken        CHF 18.00/Bogen (5 Marken)
- Gewerbekehricht      CHF 00.34/Kilogramm

#### **5. Ausgleichszahlung**

Die Gemeinde Stallikon zahlt der Dileca pro Tour in Stallikon eine pauschale Entschädigung in der Höhe von CHF 180.00 als Ausgleichszahlung für die erhöhten Kosten der Dileca (insbesondere Mehraufwand für die Aussenstellen). Diese Ausgleichszahlung wird der Gemeinde Stallikon jeweils für ein Kalenderjahr von der Dileca in Rechnung gestellt. Diese Ausgleichszahlung erfolgt solange bis die Dileca die Sammlung und den Transport von Hauskehricht/Sperrgut und Gewerbekehricht (Kehrichtabfuhr) in ihrem Versorgungsgebiet nicht neu ausschreibt. Bei einer Neuausschreibung der Kehrichtabfuhr durch die Dileca wird der Mehraufwand für die Aussenstellen in Stallikon in die Ausschreibung (öffentliche Submission) integrieren.

#### **6. Festlegung der Gebühren**

Die Festlegung und die Erhöhung bzw. Senkung der Gebühren für Gebührenträger richten sich nach Art. 20 des Gründungsvertrages der Dileca. Die Gemeinde Stallikon verpflichtet sich, die von der Dileca festgelegten Gebühren zu übernehmen.

#### **7. Festlegung des Sammelzugs**

Die Hoheit über die Festlegung des Sammelzugs bzw. der Tour bei der Einsammlung des Siedlungsabfalls der Gemeinde Stallikon liegt ausschliesslich bei der Dileca.

#### **8. Anpassung der massgebenden kommunalen Bestimmungen**

Die Gemeinde Stallikon verpflichtet sich, die Bestimmungen in den massgebenden Erlassen und Reglementen derart abzufassen, dass diese in Einklang mit diesem Anschlussvertrag und dem Gründungsvertrag der Dileca stehen. Die Gemeinde Stallikon verpflichtet sich insbesondere bei Veränderungen der Gebühren entsprechende Anpassungen an den massgebenden kommunalen gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen.

## **9. Anpassung der massgebenden kommunalen Bestimmungen**

### **9.1 Dienstleistungserbringer**

Die Dileca hat mittels eines Submissionsverfahrens das die Kehrichtabfuhr durchführende Unternehmen bestimmt. Die Gemeinde Stallikon anerkennt, dass die Kehrichtabfuhr derzeit durch die Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof, durchgeführt wird. Sie anerkennt weiter, dass die eingesammelten Siedlungsabfälle in der Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal entsorgt werden.

### **9.2 Wechsel der Dienstleistungserbringer**

Der Dileca steht es frei, diese in Ziffer 9.1 erwähnen Dienstleistungserbringer jederzeit zu wechseln. Ein derartiger Wechsel bedarf keiner Zustimmung der Gemeinde Stallikon.

## **10. Vertragsauflösung**

### **10.1 Ordentliche Kündigung des Anschlussvertrages**

Dieser Anschlussvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Anschlussvertrag kann gegenseitig auf das Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Jahr gekündigt werden.

### **10.2 Auflösung der Dileca**

Wird die Dileca als Anstalt aufgelöst, so fällt auch dieser Vertrag auf den gleichen Zeitpunkt dahin.

## **11. Schlussbestimmungen**

### **11.1 Haftung**

Die Haftung der Parteien richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Haftungsgesetzen sowie den weiteren massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

### **11.2 Änderung des Anschlussvertrages**

Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und müssen von den jeweils zuständigen Gemeindeorganen genehmigt werden.

### **11.3 Streitigkeiten**

Bei Meinungsverschiedenheiten suchen die Vertragspartner eine einvernehmliche Lösung, bevor sie den Rechtsweg beschreiten. Im Übrigen sind Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

### **11.4 Inkraftsetzung**

Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die zuständigen Organe auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

### **11.5 Orientierung der Einwohner/-innen**

Die Gemeinde Stallikon verpflichtet sich, nach Abschluss dieses Anschlussvertrages ihre Einwohner und Einwohnerinnen über den Abschluss dieses Vertrages und insbesondere über die Einführung der Dileca-Kehrichtsackgebühren gebührend zu informieren.

### **3. Genehmigung Vertrag mit Weiss Medien AG Neuregelung Amtliches Publikationsorgan und elektronische Publikationsplattform Bezirk Affoltern Kredit Fr. 11.-- pro Einwohner/-in (jährlich wiederkehrend)**

#### *Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 8 und lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Vertrag zwischen der Weiss Medien AG, Affoltern am Albis, und den Gemeinden des Bezirks Affoltern betreffend die Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe wird genehmigt. Der Vertrag tritt auf den 01.01.2019 in Kraft.
2. Als Medienunterstützung sowie für die Zurverfügungstellung einer elektronischen Publikationsplattform für amtliche Anzeigen der Gemeinde Stallikon (und der Bezirksgemeinden) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von **Fr. 11.--** pro Einwohner/-in (exkl. MwSt), derzeit von Fr. 43'455.-- (inkl. 7.7 % MwSt.), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### *Beleuchtender Bericht*

Heute ist der Anzeiger für den Bezirk Affoltern das amtliche Publikationsorgan für alle Gemeinden im Bezirk Affoltern. Das Gemeindegesetz (GG, LS 131.1), bzw. die Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) sehen vor, dass die amtlichen Publikationen elektronisch erfolgen können. Unter Federführung des Gemeindepräsidentenverbandes Bezirk Affoltern wurde ein neuer Vertrag mit der Weiss Medien AG ausgearbeitet. Neu sollen nicht mehr die Zustellkosten vergütet werden, sondern der Anzeiger wird mit einem Beitrag pro Einwohner unterstützt. Dafür werden neben einer elektronischen Publikationsplattform die amtlichen Publikationen auch im Anzeiger abgedruckt. Der Systemwechsel gilt als neue wiederkehrende Ausgabe und ist deshalb gemäss Art. 23 lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen.

#### Ausgangslage

Bereits 1969 schlossen die Gemeinden des Bezirks Affoltern einen Vertrag über die Herausgabe eines amtlichen Publikationsorgans. Dieser Vertrag wurde 1994 erneuert und hat bis heute Gültigkeit. Vertragspartner sind einerseits sämtliche Gemeinden des Bezirks Affoltern und andererseits die Weiss Medien AG. Der Vertrag aus dem Jahr 1994 ist nur dann kündbar, wenn mindestens

zehn Gemeinden die Kündigung erklären. Eine solche Kündigung gilt dann für alle Gemeinden.

Der Gemeinderat Affoltern am Albis hat im Jahr 2013 versucht, die übrigen Gemeinden dazu zu bewegen, dass sie den Vertrag mit den Weiss Medien AG kündigen, damit der Weg für die damals absehbare rechtsgenügende elektronische Publikation frei wird. Die übrigen Bezirksgemeinden waren der Ansicht, dass der Vertrag nicht gekündigt werden solle. Hingegen sollte mit der Weiss Medien AG die Möglichkeiten einer elektronischen Publikation geprüft werden. Aufgrund dessen befasste sich der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern mit dem Thema und handelte mit der Weiss Medien AG einen neuen Vertrag aus. Durch den neuen Vertrag wird jener aus dem Jahr 1994 abgelöst. Sollte der neue Vertrag nicht zustande kommen, bleibt der bisherige solange in Kraft, bis dieser von mindestens zehn Gemeinden des Bezirks oder von der Weiss Medien AG gekündigt wird.

Der heutige Vertrag sieht vor, dass die Weiss Medien AG zwei Mal pro Woche ein amtliches Publikationsorgan herausgeben und in allen Haushaltungen kostenlos verteilen muss. Dies wird mir der Herausgabe des "Anzeigers" gewährleistet. Die Gemeinden sind im Gegenzug verpflichtet, sämtliche amtliche Publikationen im Anzeiger erscheinen zu lassen und die Zustellkosten zu bezahlen. Im Vierjahresdurchschnitt (2014 – 2017) betragen die jährlichen Kosten der Gemeinde Stallikon für amtliche Publikationen Fr. 16'378.-- und für die Zustellung des Anzeigers Fr. 28'777.--, insgesamt Fr. 45'155.-- (inkl. MwSt).

#### Beispiele für amtliche Publikationen

Die amtliche Publikation ist eine Anzeige, welche die Bevölkerung über Anordnungen und Beschlüsse formell informiert. Durch die amtliche Publikation beginnen Rechtsmittelfristen an zu laufen. Beispiele für amtliche Publikationen sind: Baugesuche, Gemeindeversammlungsbeschlüsse, Wahl- und Abstimmungsergebnisse, Verkehrsanordnungen, Beschlüsse über Verordnungen und Reglemente. Diverse Arten von Publikationen (vor allem im Baubereich) müssen zusätzlich im kantonalen Amtsblatt publiziert werden. Der Regierungsrat hat vorgesehen, dass die gedruckte Ausgabe des kantonalen Amtsblattes nicht mehr erscheinen soll; es gilt dann nur die elektronische Publikation.

#### Neues Vertragswerk geplant

Das Gemeindegesetz (GG, LS 131.1), bzw. die Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) sehen vor, dass die amtlichen Publikationen elektronisch erfolgen können. Dies hat zur Folge, dass amtliche Publikationen im Internet rechtsgenügend veröffentlicht werden. Für eine solche elektronische Publikation würde sich die gemeindeeigene Homepage oder auch die bereits heute bestehende elektronische Plattform des kantonalen Amtsblattes anbieten.

Aufgrund der eingangs geschilderten Ausgangslage kann die Gemeinde Stalikon das elektronische Publikationsmittel nicht frei wählen (Kündigungs-klausel). Der Gemeinderat begrüsst deshalb die Aktivitäten der Weiss Medien AG, zusammen mit der AZ Medien AG, dass eine eigene elektronische Publikationsplattform erstellt werden soll. Gleichzeitig soll aber dafür gesorgt werden, dass der Anzeiger weiterhin in gedruckter Form erscheinen kann und sämtliche Publikationen weiterhin auch dort erscheinen. Der vom Gemeindepräsidentenverband Bezirk Affoltern nun ausgehandelte Vertrag sieht vor, dass die Weiss Medien AG eine rechtskonforme elektronische Publikationsplattform zur Verfügung stellt und sämtliche Publikationen weiterhin im Anzeiger abgedruckt werden. Das Ziel des Gemeinderates konnte somit erreicht werden.

Der Auftrag an die Weiss Medien AG lautet im Wesentlichen:  
Die Bezirksgemeinden beauftragen den Verlag mit der Herausgabe des "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern". Die Weiss Medien AG gibt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden den "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern" heraus und betreibt die Web-Plattform "amtliche-nachrichten.ch", um für amtliche Nachrichten die mediale Grundversorgung über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen sicherzustellen und damit die regionale Eigenständigkeit beizubehalten und zu fördern.

Zudem wurde die Weiss Medien AG zu folgendem verpflichtet:

- Der "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern" soll als Regionalanzeiger über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen im Bezirk Affoltern objektiv und faktenreu berichten. Die Redaktion des "Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern" berichtet und informiert über Gemeindeversammlungen und Gemeinderatsbeschlüsse in angemessener Form und Länge. Dem Verlag obliegt es, die redaktionelle Leitung der Zeitung konfessionell und politisch neutral sowie faktenorientiert zu gestalten.
- Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern steht weiter Vereinen, Verbänden, Behörden, Behördenmitgliedern und Privaten im Bezirk Affoltern zur unentgeltlichen Veröffentlichung von Berichten und Leserbriefen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.
- Die Redaktion des "Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern" verpflichtet sich, die redaktionellen Beiträge der Bezirksgemeinden in der Printversion abzdrukken.

#### Kündigungsmodalitäten

Der neue Vertrag sieht eine Mindestvertragsdauer von fünf Jahren vor. Erstmals kann er per 31.12.2023 und anschliessend mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres von jeder Gemeinde selbstständig gekündigt werden. Das ermöglicht erstmals, dass die Gemeinden nach Ablauf der Mindestvertragsdauer frei sind, das amtliche Publikationsorgan eigenständig zu bestimmen.

Kostenart

	<u>bis 31.12.2018</u>	<u>ab 01.01.2019</u>
Publikationskosten (Durchschnitt 2014-2017)	Fr. 15'207.00	Fr. 0.00
Zustellkosten	Fr. 26'719.00	Fr. 0.00
Kosten pro Einwohner (3'668 à Fr. 11.--)	Fr. 0.00	Fr. 40'348.00
Subtotal	Fr. 41'926.00	Fr. 40'348.00
MWST (7.7%)	Fr. 3'229.00	Fr. 3'107.00
Total, inkl. MwSt.	Fr. 45'155.00	Fr. 43'455.00

Insgesamt darf zurzeit mit Minderkosten von rund Fr. 1'700.-- gerechnet werden. Sollte die Weiss Medien AG entscheiden, dass der Anzeiger nur noch ein Mal pro Woche, anstelle wie bisher zwei Mal pro Woche, erscheint, reduziert sich der jährliche Betrag auf Fr. 7.-- pro Einwohner/-in.

Die gemeinsame elektronische Publikationsplattform - auch ein Service Public

Derzeit wird die neue elektronische Publikationsplattform im Auftrag der AZ Medien AG programmiert. Die Gemeinden sind daran finanziell nicht beteiligt. Das unternehmerische Risiko trägt vollumfänglich die AZ Medien AG.

Die neue elektronische Publikationsplattform wird für die Gemeindekanzleien eine deutliche Vereinfachung der amtlichen Publikation bedeuten, heute mussten die Anzeigen teilweise an mehreren Orten erfasst werden. Mit der neuen Software werden die verschiedenen Publikationsstellen (z. B. kantonales Amtsblatt) direkt über Schnittstellen medienbruchfrei bedient. Ebenfalls direkt beliefert wird der Anzeiger, welcher die amtlichen Publikationen direkt in die gedruckte Zeitung übernehmen kann.

Endziel ist es, für die Bevölkerung eine einzige Publikationsplattform im Bezirk Affoltern zur Verfügung zu stellen. In naher Zukunft sollen alle öffentliche Organe, welche amtliche Publikationen vornehmen, dazu bewegt werden, dies auf der gemeinsamen elektronischen Plattform zu tun. Damit kann verhindert werden, dass die Bevölkerung die Veröffentlichungen auf zahlreichen Webseiten zusammensuchen muss.

Geplant ist weiter, dass die Bevölkerung sich per E-Mail über diejenigen Publikationen benachrichtigen lassen kann, für die sie sich interessiert und zwar ganz nach Belieben für eine Gemeinde, für mehrere Gemeinden oder auch für den ganzen Bezirk. Sobald auch Schulgemeinden, Zweckverbände und Interkommunale Anstalten auf der Plattform aktiv sind, erweitert sie sich zur umfassenden elektronischen Informationsquelle in Sachen amtlichen Publikationen für den ganzen Bezirk.



### Der Anzeiger - mehr als nur ein amtliches Publikationsorgan

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass amtliche Publikationen für alle zugänglich sind. Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern erachtet deshalb ein Nebeneinander von digitalen Medien und Druckerzeugnissen (z. B. Zeitung) im heutigen Zeitpunkt als unabdingbar.

Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern ist nicht nur ein amtliches Publikationsorgan, das sämtliche Haushaltungen im Bezirk kostenlos erreicht, sondern eine umfassende regionale Informationsquelle. Neben Mitteilungen aus Gewerbe und Politik, berichtet der Anzeiger beispielsweise auch über Veranstaltungen und sportliche Ereignisse. Insofern trägt der Anzeiger viel zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinden bei und ist für die ganze Region wichtig.

### Schlussbemerkungen

Die grossen Tageszeitungen, wie beispielsweise NZZ und Tagesanzeiger, legen den Fokus ihrer Berichterstattung seit Jahren nicht bzw. nur sehr selten auf das Knonaueramt. Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit eines eigenständigen Lokalanzeigers für das Knonauer Amt, zwecks Stärkung der regionalen Identität und umfassender Information einer breiten Öffentlichkeit nicht nur über gemeindepolitische Themen. Er unterstützt deshalb, zusammen mit den übrigen Bezirksgemeinden, eine neue Finanzierungsbasis für den Anzeiger und damit verbunden die elektronische Publikation vom amtlichen Anzeiger.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Vertrag und den jährlich wiederkehrenden Kredit zu genehmigen

### ***Abschied der Rechnungsprüfungskommission***

#### *Erwägung*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.*

#### *Abschied*

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag mit der Weiss Medien AG betreffend der Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe zuzustimmen.*

# Vertrag

---

betreffend die Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe

zwischen

der **Weiss Medien AG**, Affoltern am Albis, nachstehend «**Verlag**» genannt

und

den **Gemeinden des Bezirks Affoltern**: Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a.A., nachstehend «**Bezirksgemeinden**» genannt

## Präambel

Das neue Zürcher Gemeindegesetz erlaubt ab dem 1. Januar 2018 die Publikation von amtlichen Anzeigen mit elektronischen Mitteln. Die neue Gemeindeverordnung (VGG) legt fest, dass die Gemeinden amtliche Publikationen online veröffentlichen können, wenn deren Unveränderbarkeit gewährleistet ist. Dies hat zur Folge, dass der bestehende Vertrag vom 1. Januar 1995 zwischen der Buch- und Offsetdruckerei W. Weiss AG, welche am 11. April 2001 in Weiss Medien AG umfirmiert wurde, und den 14 Gemeinden als Partner, angepasst werden muss.

Die Gemeinden des Bezirks Affoltern beauftragten im Herbst 2016 die Weiss Medien AG, eine digitale Plattform zu entwickeln und die entsprechenden Anpassungen im Vertrag zeitnah auszuarbeiten und umzusetzen.

Eine den Anforderungen entsprechende Web-Plattform wurde vom Verlag in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden entwickelt. Diese wird mit einer sechs monatigen Einführungs-Phase bei allen Gemeinden bis voraussichtlich Ende 2018 eingerichtet. Sämtliche Rechte an dieser Plattform sowie der dazugehörigen Domain sind und verbleiben auch nach Beendigung des vorliegenden Vertrages bei der Weiss Medien AG.

Gleichzeitig anerkennen die Bezirksgemeinden die Wichtigkeit eines eigenständigen Lokalanzeigers für das Knonauer Amt, zwecks Stärkung der regionalen Identität und umfassender Information einer breiten Öffentlichkeit über gemeindepolitische Prozesse.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

---

## 1. Auftrag

Die Bezirksgemeinden beauftragen den Verlag gemäss dem vorliegenden Vertrag mit der Herausgabe des «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern». Die Weiss Medien AG gibt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden gemäss dem vorliegenden Vertrag den «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» heraus und betreibt die Web-Plattform «amtliche-nachrichten.ch», um für amtliche Nachrichten die mediale Grundversorgung über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen sicherzustellen und damit die regionale Eigenständigkeit beizubehalten und zu fördern.

## 2. Pflichten des Verlages der Weiss Medien AG

Der Verlag verpflichtet sich, die nachfolgenden Leistungen zu erbringen:

- Herausgabe der Zeitung zwecks medialer Grundversorgung
- Herausgabe sämtlicher amtlichen Inserate in der Printversion (unabhängig von Grösse und Menge)
- Betreuung, Unterhalt und Support der Website «amtliche-nachrichten.ch»
- Verlinkung der Website auf der Homepage [anzeigeraffoltern.ch](http://anzeigeraffoltern.ch)

### a. Zeitung «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern»

Der Verlag ist verpflichtet, den dem Verlag gehörenden «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» mindestens einmal pro Woche, aktuell zweimal pro Woche am Dienstag und Freitag, in gedruckter Form herauszugeben und in alle Haushaltungen der Bezirksgemeinden verteilen zu lassen. Eine dauerhafte Änderung der bisherigen Erscheinungsweise (Dienstag und Freitag) muss den Gemeinden mindestens 12 Monate im Voraus vom Verlag angezeigt werden.

Der «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» soll als Regionalanzeiger über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen im Bezirk Affoltern am Albis objektiv und faktenreu berichten. Die Redaktion des «Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern» berichtet und informiert über Gemeindeversammlungen und Gemeinderatsbeschlüsse in angemessener Form und Länge. Dem Verlag obliegt es, die redaktionelle Leitung der Zeitung konfessionell und politisch neutral sowie faktenorientiert zu gestalten.

Die Redaktion des «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» verpflichtet sich, die redaktionellen Beiträge der Bezirksgemeinden in der Printversion abzdrukken. Die redaktionellen Beiträge dürfen nur im Einverständnis mit der betreffenden Gemeinde gekürzt oder verändert werden. Sämtliche Verlagsrechte gehören dem Verlag.

Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern steht weiter Vereinen, Verbänden, Behörden, Behördenmitgliedern und Privaten im Bezirk Affoltern zur unentgeltlichen Veröffentlichung von Berichten und Leserbriefen von allgemeinem Interesse zur Verfügung. Die Redaktion alleine entscheidet über die Veröffentlichung von Text und Bild, den Zeitpunkt derselben und über allfällige Kürzungen und Änderungen redaktioneller Art.

### b. Plattform «amtliche-nachrichten.ch»

Der Verlag ist verpflichtet, die Plattform «amtliche-nachrichten.ch» für die amtlichen Publikationen gemäss den rechtlichen Vorgaben zu betreiben, technisch zu unterhalten und die Bezirksgemeinden bei der Erfassung der Inhalte für die Web-Plattform in angemessenem Rahmen zu unterstützen.

Der Verlag ist verpflichtet, die Web-Plattform «amtliche-nachrichten.ch» auf der Onlineplattform des «Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern», [www.affolteranzeiger.ch](http://www.affolteranzeiger.ch), einzubinden. Die Gemeinden haben das Recht, die Web-Plattform auf ihrer Onlineplattform zu integrieren und dürfen darauf hinweisen.

Der Verlag ist verpflichtet, alle über die Web-Plattform erfassten amtlichen Publikationen im «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» als Printversion erscheinen zu lassen.

### 3. Rechte des Verlages der Weiss Medien AG

Sämtliche Rechte am «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern», der Plattform sowie der Domain «amtliche-nachrichten.ch» sind und verbleiben – auch nach Beendigung dieses Vertrages – bei der Weiss Medien AG.

Sämtliche Verlagsrechte stehen der Weiss Medien AG zu.

### 4. Pflichten der Bezirksgemeinden

Die Bezirksgemeinden sind angehalten, sämtliche amtlichen Publikationen über die bereitgestellte Web-Plattform «amtliche-nachrichten.ch» zu erfassen.

### 5. Finanzierungsbeitrag

Die Bezirksgemeinden garantieren dem Verlag einen jährlichen Finanzierungsbeitrag für die Herausgabe der Zeitung «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» sowie für die Bereitstellung und den Betrieb der Web-Plattform «amtliche-nachrichten.ch» im Sinne eines amtlichen Publikationsorgans.

Jede Gemeinde verpflichtet sich, pro Kalenderjahr einen pauschalen Kostenbeitrag von 11 Franken pro Einwohner zu entrichten. Darin sind sämtliche Kosten der Gemeinden abgegolten. Falls die gedruckte Form nur noch einmal pro Woche erscheint, werden die Kosten pro Einwohner auf 7 Franken reduziert. Massgebend für die Festlegung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des der Verrechnung vorangehenden Jahres. Die Rechnungstellung erfolgt Mitte Jahr. Der Kostenbeitrag versteht sich zuzüglich MWST.

### 6. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und wird für die feste Vertragsdauer von fünf Jahren bis am 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate.

Der Vertrag kann von jeder Partei unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2023, gekündigt werden.

Die Kündigung durch den Verlag bewirkt die Beendigung des Vertrages für alle Parteien. Bei einer Kündigung durch eine Bezirksgemeinde wird der Vertrag mit den übrigen Bezirksgemeinden weitergeführt, sofern noch mindestens 10 Bezirksgemeinden am Vertrag beteiligt sind. Haben 5 oder mehr Bezirksgemeinden den vorliegenden Vertrag gekündigt, so gilt dieser für sämtliche Vertragsparteien als beendet.

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages wird der Vertrag vom April 1994, der seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist, aufgehoben.

7. Schlussbestimmungen

a. Änderungen des Vertrages

Alle Änderungen dieses Vertrages, einschliesslich der vorliegenden Schriftlichkeitsklausel, sind nur in Schriftform und von beiden Parteien unterzeichnet gültig.

b. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

c. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss von Staatsverträgen und Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Affoltern am Albis.

d. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in 15 Originalen ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

\* \* \* \* \*

Affoltern am Albis, 14. März 2018

Weiss Medien AG  
Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern

Dietrich Berg  
Geschäftsführer Zeitungen

Barbara Roth  
Geschäftsführerin



**4. Sportanlage Moos, Wettswil a.A.  
Sanierung Naturrasen-Spielfeld (Spielfeld 1)  
Genehmigung Kredit Fr. 240'000.-- (Kostenanteil Stallikon)**

*Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Für die Sanierung des auf der Sportanlage "Moos" bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen gemäss Vorprojekt und Kostenschätzung der ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, wird für den Kostenanteil der Gemeinde Stallikon zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von **Fr. 240'000.--** (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages (September 2017) bis zur Bauausführung eintretenden Teuerung oder Verbilligung.
3. Die Projekt-Realisierung setzt die erwarteten Kostenbeteiligungen der Gemeinden Bonstetten und Wettswil a.A. voraus.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Beleuchtender Bericht*

Einleitung, Ausgangslage

Das grosse Naturrasen-Spielfeld (Platz 1) der Sportanlage "Moos" wurde vor 27 Jahren erstellt. Die Benutzung dieses Hauptplatzes ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und des Alters seit längerem stark eingeschränkt (mangelnde Robustheit und Belastbarkeit). Von April bis Oktober lässt der Naturrasen maximal 300 Belegungsstunden für Training und Spielbetrieb zu. Dazwischen sind immer wieder Erholungszeiten einzuplanen, damit sich der Rasen erholen kann. Der Unterhaltsaufwand für den Rasen (Mähen, Stopfen, Düngen, Sanden und Aerifizieren) ist mit jährlich Fr. 59'000.-- verhältnismässig hoch. In den Wintermonaten (November bis Ende März) kann der Hauptplatz witterungsbedingt überhaupt nicht benutzt werden.

Nach den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) muss jedes Spielfeld für 11er-Fussball ausserhalb der Spielfeldbegrenzungen einen Sicherheitsraum von 3 m aufweisen (Sturzraum für Spieler). Der Hauptplatz der Sportanlage "Moos" kann diese Vorgabe nicht erfüllen; Beleuchtungsmasten und Banden auf der Längsseite des Spielfeldes stehen zu

nahe an der Spielfeldbegrenzung. Ab der Spielsaison 2019/2020 wird der Hauptplatz deshalb nicht mehr für SFV-Verbandsspiele zugelassen sein. Die fehlenden Sicherheitsabstände schaffen ein Haftungsrisiko für die Platz- bzw. Werkeigentümerin (Gemeinde Wettswil a.A.). Bereits heute lehnt der SFV für Unfallereignisse, welche auf nicht umgesetzte Sicherheitsanforderungen zurückzuführen sind, jede Haftung ab. Der Vorstand des FC Wettswil-Bonstetten hat im September 2016 Vertretungen der Gemeinderäte Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. auch über diese Problematik und den entsprechenden Handlungsbedarf orientiert.

Mit dem geplanten Ersatz des Naturrasens durch Kunstrasen kann die Nutzungsintensität des Hauptplatzes deutlich erhöht werden. Die Erfahrungen mit dem bestehenden (bewährten) Kunstrasen-Platz zeigen, dass pro Jahr mehr als 1'000 Belegungsstunden problemlos erreicht werden. Mit dem geplanten Kunstrasen lassen sich somit die Belegungszeiten auf dem Hauptplatz im Vergleich zur aktuellen Situation mithin verdreifachen, was der Bevölkerungsentwicklung in der Kleinregion Unteramt und der damit einhergehenden Nachfragesteigerung beim FC Wettswil-Bonstetten (namentlich im Juniorenbereich) Rechnung trägt. Gleichzeitig kann der Unterhaltsaufwand gesenkt werden; der jährliche (reine) Unterhaltsaufwand für den bestehenden Kunstrasen-Platz liegt mit Fr. 18'500.-- weit unter den Fr. 59'000.--, welche heute für den Unterhalt des Naturrasens auf dem Hauptplatz aufzubringen sind.

Da Kunstrasen grundsätzlich ganzjährig genutzt werden kann, sorgt die geplante Sanierung zudem für eine willkommene Entlastung bei der Belegung der Turnhallen in den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. Die Juniorinnen und Junioren des FC Wettswil-Bonstetten (mit Ausnahme der jüngsten) müssen im Winter nicht mehr auf ein Hallentraining ausweichen. Das schafft zusätzliche Hallenkapazitäten für andere Vereine aus den drei Unteramts-Gemeinden.

Schliesslich bietet die aus den beschriebenen Gründen notwendige Platzsanierung die Gelegenheit, den Zuschauerbereich beim Hauptplatz bedürfnisgerecht zu optimieren.

### Projekt

Im Dezember 2016 beauftragte der Gemeinderat Wettswil a.A. die ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, welche bereits die Architekturleistungen für die vor sieben Jahren realisierte Erweiterung der Sportplatzanlage "Moos" ausführte, mit dem Aufzeigen der notwendigen Massnahmen und einer Kostenermittlung für ein Sanierungsprojekt (er bewilligte dafür einen Kredit von Fr. 11'000.--, inkl. MwSt.). Das vorliegende Sanierungsprojekt umfasst im Wesentlichen folgende (bereits vorstehend erwähnte) Elemente:



- Ersatz des bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 durch einen Kunstrasen-Platz (analog des bestehenden, bewährten Kunstrasen-Spielfeldes);
- Erneuerung der Flutlichtanlage (Umsetzung der Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Sicherheitsraum ausserhalb des Spielfeldes);
- Layout-Optimierung Zuschauerbereich (zusätzliche befestigte Zuschauerfläche auf der nördlichen Spielfeldseite mit Sitzstufen und entsprechenden Zugängen), Anpassung der Ballfänge.

#### Kostenschätzung Investitionskosten

Gemäss Kostenschätzung vom 17.01.2018, welche auf der Auswertung der 2010 eingegangenen Offerten für den bestehenden Kunstrasenplatz (Ermittlung von Durchschnittspreisen) sowie aktuellen Markterhebungen basiert (Kostengenauigkeit  $\pm 15\%$ ), werden für die Realisierung des Projektes Bruttokosten von Fr. 1'998'050.40 (inkl. MwSt.) erwartet. Dieselben gliedern sich wie folgt:

Baustelleneinrichtung, Vorbereitungsarbeiten/Abbrüche	Fr.	73'450.--
Erdarbeiten (Abtragung bestehendes Rasenfeld, Kalkstabilisierung Untergrund)	Fr.	135'000.--
Rohrleitungen, Rinnen, Schächte, Drainagen (inkl. Retentionsanlage)	Fr.	110'700.--
Kunstrasen (unverfüllt) mit Tragschicht und Randabschlüssen, Asphaltbelag begehbar mit Kiesfundation	Fr.	929'100.--
Grünflächen (Anpassungsarbeiten)	Fr.	9'000.--
Ausstattung (Kandelaber inkl. Fundamente, Beregnungsanlage, Spielerunterstände inkl. Betonbodenplatte, Sitzstufen, inkl. Fundamente, Ballfänge, Zuschauerabschränkungen, usw.)	Fr.	367'450.--
Technische Kosten, Nebenkosten, usw.	Fr.	230'500.--
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr.	142'850.40

**Total Investitionskosten (Kostenschätzung) Fr. 1'998'050.40**

Da die tatsächlich zu erwartenden Angebotsbeträge auch von den Kapazitäten der angefragten Unternehmungen abhängig sind, besteht eine realistische Chance, dass die Vergaben ca. 5 - 10 % unter den gewichteten Durchschnittspreisen abgeschlossen werden können.

#### Finanzierung, Beiträge

An der vor sieben Jahren realisierten Erweiterung der Sportanlage "Moos" mit Netto-Investitionskosten von rund 6.5 Mio. Franken hatten sich die Gemeinde Bonstetten mit einem Pauschalbeitrag von 2.0 Mio. Franken (rund 30 %), die Gemeinde Wettwil a. A. mit einem solchen von 3.5 Mio. Franken (rund 55 %) und die Gemeinde Stallikon mit einem solchen von 1.0 Mio. Franken (rund 15 %) beteiligt. Seit der offiziellen Inbetriebnahme der erweiterten Anlage im Oktober 2011 beteiligen sich die Nachbargemeinden auch an den Betriebs- und Unterhaltskosten, die sich in den letzten Jahren auf jährlich rund

Fr. 200'000.-- beliefen. Nach Massgabe des vereinbarten Verteilschlüssels (je zur Hälfte Einwohnerzahlen und Anzahl Vereinsmitglieder) partizipieren Bonstetten und Wettswil a.A. mit je rund 40 % und Stallikon mit rund 20 % an den Betriebs- und Unterhaltskosten der letzten Jahre. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden sind übereingekommen, diesen Verteilschlüssel auch für die Investitionskosten des Sanierungsprojektes (Anteil Gemeinden) anzuwenden.

Der FC Wettswil-Bonstetten hat schon früh signalisiert, dass er sich mit einem namhaften Betrag von gesamthhaft Fr. 600'000.-- am Kunstrassen-Projekt beteiligen will. Er leistet seine finanzielle Beteiligung in 12 Jahrestanchen à Fr. 50'000.--, erstmals für das Kalenderjahr 2019. Zur Finanzierung der Kostenbeteiligung wird der Fussballclub von seinen Mitgliedern neu einen zweckgebundenen Infrastrukturbeitrag erheben; der entsprechende Antrag des Vorstandes wurde von den Vereinsmitgliedern an der Generalversammlung vom 05.02.2018 angenommen.

Für den Kostenbeitrag von Fr. 600'000.--, bzw. zur verbindlichen Sicherstellung der ratenweisen Bezahlung desselben gewährt die Gemeinde Wettswil (als Anlagehalterin) dem Fussballclub Bonstetten-Wettswil ein unverzinsliches Darlehen in gleicher Höhe. Ein entsprechender, rechtsgültig unterzeichneter Darlehensvertrag liegt vor.

Im Weiteren kann aufgrund der Vorabklärungen beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) mit einem Swisslos-Beitrag von Fr. 200'000.-- gerechnet werden.

Demnach präsentiert sich das entwickelte Finanzierungskonzept im Überblick wie folgt (veranschlagte Investitionskosten gerundet):

Brutto-Investitionskosten	Fr.	2'000'000.--	
Erwarteter Swisslos-Beitrag	Fr.	200'000.--	
Beitrag FC Wettswil-Bonstetten	Fr.	600'000.--	
Netto-Investitionskosten	Fr.	1'200'000.--	100 %
Kostenanteil Gemeinde Bonstetten	Fr.	480'000.--	40 %
<b>Kostenanteil Gemeinde Stallikon</b>	<b>Fr.</b>	<b>240'000.--</b>	<b>20 %</b>
Kostenanteil Gemeinde Wettswil a.A.	Fr.	480'000.--	40 %

### Folgekosten

Nach § 15 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) sind in den Erläuterungen zur Kreditbewilligung die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten (und allenfalls -erträge) zu nennen.

Die ordentlichen jährlichen Unterhaltskosten des bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 (Mähen, Stopfen, Düngen, Sanden, Aerifizieren etc.) belaufen sich auf Fr. 59'000.-- (Durchschnitt 2015/2016, inkl. MwSt.), während beim

bestehenden Kunstrasen-Spielfeld (hauptsächlich maschinelle Reinigung) solche von Fr. 18'500.-- (ebenfalls Durchschnitt 2015/2016) anfallen. Mit einem Kunstrasenplatz reduzieren sich somit die jährlichen reinen Unterhaltskosten um Fr. 40'500.-- (rund 69 %). Allerdings muss beachtet werden, dass die Lebensdauer des Kunstrasens (Verschleisssschicht) beschränkt ist und dieser je nach Beanspruchung nach ca. 15 Jahren erneuert werden muss (Kosten rund Fr. 375'000.--). Der Kunstrasen-Belag wird deshalb separat über 15 Jahre abgeschrieben und verursacht somit gegenüber dem Naturrasen (Nutzungsdauer 30 Jahre) einen Mehraufwand von Fr. 12'500.-- pro Jahr. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes reduziert sich die jährliche Belastung gegenüber dem Naturrasenplatz immer noch um Fr. 28'000.-- (rund 47 %). Bei dieser Gegenüberstellung nicht berücksichtigt sind die Kosten für eine allenfalls vorzeitig notwendige Erneuerung des Kunstrasens im Bereich der stark beanspruchten Strafräume (Sechzehner).

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) ergeben sich für die drei Gemeinden nach Massgabe ihrer Investitionskostenanteile. Das Sanierungsprojekt ist für die Gemeinde Stallikon mit folgenden jährlichen Folgekosten verbunden (Berechnung sinngemäss nach § 37 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 01.10.1984, Stand 01.10.2013):

#### **Kapitalfolgekosten**

Planmässige Abschreibungen (ND = Nutzungsdauer):

Investitionsbeitrag		
- Anteil Kunstrasen Fr. 45'000.--, ND 15 Jahre	Fr.	3'000.--
Investitionsbeitrag		
- Anteil Tiefbauten/Übriges Fr. 195'000.--, ND 30 Jahre	Fr.	6'500.--
Verzinsung: 1 %	Fr.	2'400.--

#### **Betriebliche Folgekosten**

bisherige Betriebskosten (Anteil)	Fr.	11'800.--	
künftige reduzierte Betriebskosten (Anteil)	Fr.	3'700.--	- Fr. 8'100.--

**Total** (durchschnittliche jährliche Belastung) **Fr. 3'800.--**

#### Schlussbemerkungen

Sowohl nach Auffassung des Gemeinderates als auch derjenigen der Gemeinderäte der Nachbargemeinden Bonstetten und Wettswil a.A. ist das Bedürfnis, bzw. die Notwendigkeit für die projektgemässe Sanierung des Hauptspielfeldes der Fussballplatzanlage ausgewiesen. Mit Kunstrasen kann die Nutzungsintensität dieses Spielfeldes dem Erfordernis entsprechend markant erhöht werden und fallen gleichzeitig deutlich tiefere Platzunterhaltskosten an. Die Fussballplatzanlage bietet einer grossen Zahl von Schülern und Jugendlichen (der FC Wettswil-Bonstetten betreut derzeit 17 Junioren-Teams mit rund 320 Juniorinnen und Junioren, von denen über 85 % in Wettswil, Bonstetten oder *Stallikon - 36 Junioren und 15 Aktive* - wohnhaft sind) die Möglichkeit,

eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung auszuüben. Das grosse Engagement des FC Wettswil-Bonstetten ist anerkennenswert und der Verein unterstreicht seine diesbezüglichen Anstrengungen, indem er sich am zusätzlichen Kunstrasenplatz mit einem sehr beachtlichen Betrag von Fr. 600'000.-- beteiligt.

Dieses Projekt mit finanzieller Partizipation der Nachbargemeinden dokumentiert im Übrigen erneut die gemeinsame und solidarische Aufgabenerfüllung der drei Gemeinden der "Klein"-Region Unteramt. Die Realisierung der Sanierungsmassnahmen setzt voraus, dass die Stimmberechtigten der Nachbargemeinden die jeweiligen Kreditvorlagen über die Kostenbeteiligung annehmen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage über die Sanierung des Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen mit dem Kostenanteil zuzustimmen.



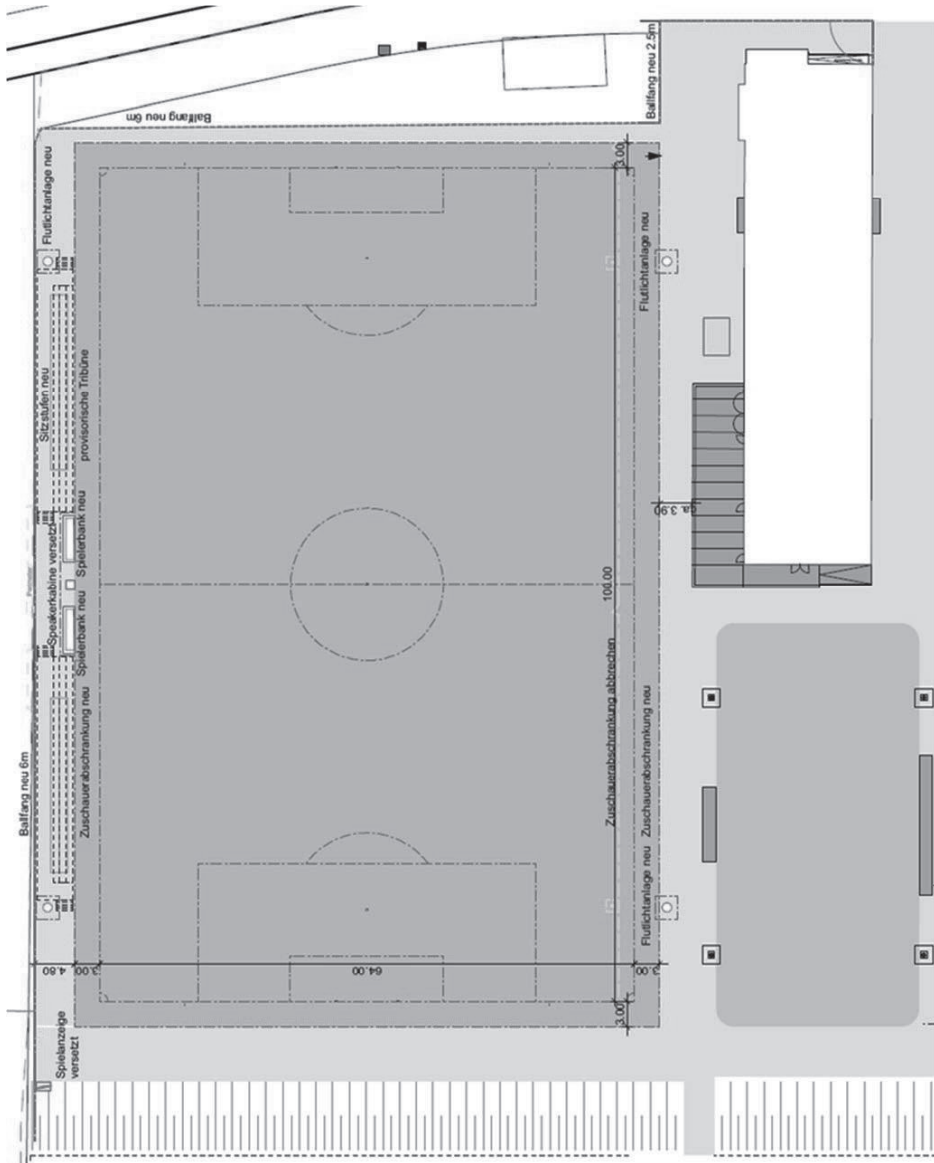
### ***Abschied der Rechnungsprüfungskommission***

#### *Erwägung*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.*

#### *Abschied*

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag des Gemeinderates zur Sanierung des Naturrasen-Spielfeldes der Sportanlage Moos zuzustimmen.*





## **5. Erhöhung Stellenprozente Schulverwaltung und Schaffung einer Stelle für Assistenz der Schulleitung - Genehmigung**

### *Antrag des Gemeinderates*

Im Einvernehmen mit der Primarschulpflege beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 7 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Stellenplan der Gemeinde-/Schulverwaltung wird per 01.08.2018 um eine neue ständige Stelle einer Assistenz der Schulleitung erweitert.
2. Der bewilligte Stellenplan für die Mitarbeitenden der Schulverwaltung (inkl. der neu geschaffenen Stelle der Assistenz der Schulleitung) wird per 01.08.2018 auf 200 Stellenprozente erhöht.

Der 2002 bewilligte Stellenplan von 100 % für die Schulverwaltung wurde ab 2006 mit 95 % ausgeschöpft und im Sinne einer Übergangslösung durch die Schulpflege ab 2014 auf 120 %, bzw. ab 2015 auf 125 % erhöht. Das Pensum der Schulleitungsassistenz beträgt 20 % seit November 2017.

Die bewilligten 200 Stellenprozente für die Schulverwaltung inkl. Assistenz der Schulleitung werden vorerst zu 175 % ausgeschöpft.

3. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

### *Beleuchtender Bericht*

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Stallikon hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Entsprechend besuchen auch immer mehr Kinder die Kindergarten- und Primarstufe in Stallikon. Mehr Schülerinnen und Schüler bedingen mehr Schulraum, mehr Lehr-, Betreuungs- und auch Reinigungspersonal. Entsprechend wachsen auch die administrativen Aufgaben der Schulverwaltung. Die 2002 bewilligten 100 Stellenprozente reichen nicht mehr aus, um die anstehende Administration zu bewältigen. Die Erhöhung der Stellenprozente für die Schulverwaltung und die definitive Schaffung einer Assistenzstelle für die Schulleitung werden zu einer spürbaren Entlastung führen, so dass sich die Anhäufung von Mehrstunden und Ferienguthaben verhindern lassen.

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 05.12.2001, und zwar ab 01.01.2002 eine neue ständige und vollamtliche Stelle (100 Stellenprozent) für eine Schulsekretärin/einen Schulsekretär (damalige Bezeichnung). Bis zum Herbst 2006 wurden vorerst 75 Stellenprozent für die Schulverwaltung benötigt. Mit der Umsetzung und der damit verbundenen Projekte des neuen Volksschulgesetzes wurde eine zweite Mitarbeiterin mit vorerst 25 % angestellt. Mit steigenden Schülerzahlen und zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes erhöhten sich die Stellenprozent auf aktuell 75 % für die Schulverwaltungsleitung und 50 % für die Mitarbeiterin der Schulverwaltung mit Standort im Schulhaus Loomatt. Ausserdem wurde im Rahmen eines Versuchs eine Assistenz für die Schulleitung im Büro der Schulleitung im Schulhaus Pünten angestellt; und zwar seit November 2017 mit einem Pensum von 20 %. Somit werden aktuell schon 145 Stellenprozent für die Administration der Schule Stallikon benötigt. Seit einigen Jahren zeigt es sich, dass die administrativen Arbeiten enorm zugenommen haben und diese Stellenprozent nicht mehr ausreichen, den Arbeitsaufwand vor allem auch im Personalbereich und in der Schüleradministration zu bewältigen. Eine Anhäufung von Mehrstunden und Ferienguthaben ist die Folge davon. Während der Schulferien sind die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung angehalten, die geleisteten Mehrzeiten jeweils zu kompensieren. Dadurch ist die Schulverwaltung während rund 12 Wochen geschlossen und nicht erreichbar.

Im Schuljahr 2001/02 wurden 245 Kinder in drei Kindergärten und in neun Klassen unterrichtet. Ab Schuljahr 2018/19 werden 325 Kinder (Stand: 08.02.2018) fünf Kindergärten und zehn Mischklassen besuchen. Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt heute 21.6 Kinder (2001: 20.4 Kinder). Die Prognosen zeigen, dass ab Schuljahr 2020/21 voraussichtlich 360 Kinder den Unterricht in Stallikon besuchen werden.

Im Jahre 2002 wies die Mitarbeitenden-Statistik der Primarschule 37 Personen aus, die nötig waren, um einen reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Aktuell sind dafür 89 Mitarbeitende nötig (Stand Februar 2018), was einem Zuwachs von 137,8 % entspricht. Mit dem weiteren Anstieg der Schülerzahlen wird auch mehr Personal benötigt und dadurch mehr Administration generiert.

Mittlerweile befinden sich Schulräume in vier - ab Sommer 2019 evtl. in fünf - verschiedenen Gebäuden, was die Arbeitsabläufe ebenfalls erschwert.



### Neuerungen im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz

Mit dem neuen Volksschulgesetz ist im Jahr 2007 begonnen worden, die Tagesstrukturen (TaSS) einzuführen (Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 06.06.2007 und 10.12.2008). Für den Ausbau und die stetige Zunahme der zu betreuenden Kinder wird immer mehr Personal benötigt. Von anfangs zwei Personen ist das TaSS-Team mittlerweile auf 13 Personen angewachsen.

Auf Schuljahr 2014/15 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 11.06.2014 der definitiven Einführung von Schulassistenten zu. Schulassistenten sind wertvolle Unterstützungen für die Klassenlehrpersonen. In der Regel ist deren Anstellung (zurzeit sind es acht Personen) auf ein Schuljahr befristet, was mit nicht zu unterschätzendem administrativen Aufwand verbunden ist.

Durch die Einführung der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ab Schuljahr 2012/13) hat auch diese Administration (Beschlüsse zu den Settings, Anstellung von heilpädagogischen Schulassistenten, Einholen von Subventionen, usw.) im Bereich Schülerinnen und Schüler stark zugenommen. Ebenso haben sich die Schreibebeiten für sonderpädagogische Massnahmen bedingt durch die Grösse der Schülerzahl vervielfacht.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat den Handlungsbedarf für die Schulen erkannt und die Vorgaben für die Pensen der Schulleitungen an den Schulen erhöht. Im Jahre 2006 bei der Einführung der geleiteten Schule betrug das Pensum für die Schulleitung in Stallikon 57 % und ab Schuljahr 2018/19 bereits 146 %. Bedingt durch die Einführung einer Probezeit für die Lehrpersonen (ab Schuljahr 2015/16) und dem neuen Berufsauftrag (ab Schuljahr 2017/18) ist auch in diesem Bereich der administrative Aufwand gestiegen.

### Schulverwaltung

Die Schulverwaltung dient als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Schulleitungen / Schulpflege / Eltern / Lehrpersonen / Tagesstrukturen / den Hausdienst / das Volksschulamt, usw. Sie sorgt für einen administrativ und organisatorisch professionell geleiteten Schulbetrieb, der die Schulleitungen, die Schulpflege und die Lehrerschaft in administrativen Bereichen entlastet und gleichzeitig für Kontinuität und Stabilität sorgt. Letzteres ist besonders wichtig, wenn es zu Behördenwechseln (Sommer 2018 = drei Rücktritte aus der Schulpflege) und Fluktuationen beim Schulpersonal kommt.

Die Schulverwaltung besteht zurzeit aus:

- *dipl. Schulverwaltungsleiterin (seit 1994 angestellt) mit Pensum 75 % Arbeitsplatz im Schulhaus Loomatt, dem Gemeindeschreiber unterstellt*

Hauptaufgaben: Aktuariat Schulpflege, Administration Bereich Personal, Schalter- und Telefondienst, Bindeglied zur Gemeindeverwaltung, Protokollführung/Einsatz in div. Arbeits- und Projektgruppen, Ausbilderin für Lernende, Betreuung der Webseite.

- *Mitarbeiterin Schulverwaltung (seit 2015 angestellt) mit Pensum 50 % Arbeitsplatz im Schulhaus Loomatt, der Schulverwaltungsleiterin unterstellt*

Hauptaufgaben: Administration Bereich Schülerinnen und Schüler (inkl. Sonderpädagogik und Gesundheitswesen), Schalter- und Telefondienst, Protokollführung Projektgruppe Infrastruktur, Betreuung der Webseite.

- *Assistenz Schulleitung (seit 2017 angestellt) mit Pensum 20 % Arbeitsplatz Büro Schulleitung im Schulhaus Pünten, der Schulleitung unterstellt.*

Hauptaufgaben: Administration Bereich Schulbetrieb, inkl. Krisenkonzept, Organisatorisches, Botengänge.

### Finanzierung

Die Kosten für die Pensenaufstockung von aktuell 145 % (Schulverwaltung 125 % seit 2015 und Assistenz Schulleitung 20 % seit 2017) auf 175 % erhöhen sich um ca. Fr. 25'000.-- pro Jahr und sind davon abhängig, wie die zusätzlichen Stellenprozente aufgeteilt werden. Die Lohnkosten werden ab 2019 neu auf dem Konto 2191.3010 (bis 31.12.2018 2190.3010) verbucht.

### Schlussbemerkungen

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten, das Pensum der Schulverwaltung, inkl. dasjenige für die neu geschaffene Stelle einer Assistenz der Schulleitung, auf 200 Stellenprozente aufzustocken. Vorläufig betragen die Pensen der drei Mitarbeitenden nicht mehr als 175 %.

### ***Abschied der Rechnungsprüfungskommission***

#### *Erwägung*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.*

#### *Abschied*

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.*

## 6. Genehmigung Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

### *Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 4 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

- 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	19'217'783.68
Ertrag	21'007'707.67
Ertragsüberschuss	1'789'923.99

- 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	5'166'347.85
Einnahmen	721'770.01
Nettoinvestitionen	4'444'577.84

- 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	943'548.45
Einnahmen	1'457'000.00
Nettoveränderung	513'451.55

- 1.4 Bilanz

Bilanzsumme	63'932'483.44
-------------	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 20'461'558.04.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

***Beleuchtender Bericht***

Nach vorgenommener Prüfung kann die von der Finanzverwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Stallikon, einschliesslich der Sonderrechnungen, genehmigt und zuhanden der für die Abnahme zuständigen Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Die Jahresrechnung basiert auf dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) gemäss Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich vom 07.01.2014.

Neue Rechnungslegung

Die Gemeindeversammlung hat am 11.06.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2016 den neuen Standard HRM2 anzuwenden und hat dafür eine Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich genehmigt.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung im Vergleich mit dem Budget:**Erfolgsrechnung:**

	<b>Rechnung 2017</b>	Budget 2017
Aufwand	19'217'783.68	18'810'100.00
Ertrag	21'007'707.67	18'158'100.00
Ertragsüberschuss	1'789'923.99	
Aufwandüberschuss		652'000.00

**Spezialfinanzierungen:**Wasserwerk:

Aufwand	758'082.86	740'100.00
Ertrag	1'309'298.23	1'216'400.00
Ertragsüberschuss	551'215.37	476'300.00
Aufwandüberschuss		

Abwasserbeseitigung:

Aufwand	768'173.99	795'600.00
Ertrag	721'108.32	727'400.00
Ertragsüberschuss		
Aufwandüberschuss	47'065.67	68'200.00

Abfallwirtschaft:

Aufwand	493'588.62	501'600.00
Ertrag	491'433.03	483'100.00
Ertragsüberschuss		
Aufwandüberschuss	2'155.59	18'500.00

**Investitionsrechnungen:**

Verwaltungsvermögen	Rechnung 2017	Budget 2017
Ausgaben	<b>5'166'347.85</b>	2'186'000.00
Einnahmen	<b>721'770.01</b>	234'000.00
Nettoinvestitionen	<b>4'444'577.84</b>	1'952'000.00
Finanzvermögen	Rechnung 2017	Budget 2017
Ausgaben	<b>943'548.45</b>	0.00
Einnahmen	<b>1'457'000.00</b>	0.00
Nettoabnahme	<b>513'451.55</b>	0.00
<b>Bilanz:</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>01.01.2017</b>
Aktiven	<b>63'932'483.44</b>	56'970'879.69
Passiven (ohne Eigenkapital)	<b>39'977'540.22</b>	35'357'661.92
Eigenkapital	<b>23'954'943.22</b>	21'613'217.77

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 652'000.00 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'789'923.99 ausgewiesen. Die Jahresrechnung 2017 schliesst damit um **Fr. 2'441'923.99 besser** ab als budgetiert.

<u>Eckwerte</u>	2017	2016
Einwohnerzahl	<b>3'687</b>	3'629
Steuerfuss (inkl. Primarschule)	<b>81 %</b>	81 %
Nettoschuld je Einwohner	Fr. <b>3'493</b>	3'488
Schulddarlehen	Mio. Fr. <b>21.1</b>	20.1

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen von Fr. 4'444'577.84 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'952'000.00. Die Mehrausgaben von Fr. 2'492'577.84 sind auf die Aktivierung der Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Energie-Contracting von Fr. 2'810'563.00 zurück zu führen.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist eine Nettoabnahme von Fr. 513'451.55 aus. Budgetiert war eine Abnahme von Fr. 0.00. Grund dafür ist der bereits im Jahr 2016 budgetierte Verkauf der Liegenschaften Bleikistrasse 22 und 24.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

**Erfolgsrechnung:**

Allgemeine Dienste, übrige (Verwaltung)      Minderaufwand Fr. 179'000.00

Verschiedene grosse Bauprojekte konnten im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die während der Bauphase angefallenen Baupolizeigebühren wurden im 2017 als Ertrag erfasst. Die Einnahmen übertrafen das Budget einmalig um rund Fr. 110'000.--. Ausserdem konnten Mehraufwände bei der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen und Arbeiten für die neue IKA Sozialdienst Unteramt weiterverrechnet werden.

Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime      Mehraufwand Fr. 121'000.00

Die Gemeindebeiträge im Bereich Langzeitpflege haben erneut zugenommen, und zwar von Fr. 322'968.15 (2016) auf Fr. 400'945.20. Dies obschon die Anzahl der Fälle konstant blieb. Gestiegen sind aber in einzelnen Fällen die Betreuungsstufen.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe      Minderaufwand Fr. 102'000.00

Sowohl Aufwand als auch Ertrag liegen deutlich über dem Voranschlag. Der Hauptgrund dafür liegt im Entscheid des Kantons, dass die Unterstützung vorläufig aufgenommener Flüchtlinge über die Gemeinden abgewickelt wird, was zu höheren Kosten, aber auch zu höheren kantonalen Rückerstattungen führt. Der gegenüber dem Budget um gut Fr. 100'000.-- tiefere Nettoaufwand entstand, weil eine Heimplatzierung rückwirkend dem Kanton in Rechnung gestellt werden konnte (Total Fr. 165'000.--).

Allgemeine Gemeindesteuern      Mehrertrag Fr. 898'000.00

Das durch die Einwohnerzunahme auch die Steuerträge steigen würde war absehbar und wurde bei der Budgetierung auch entsprechend berücksichtigt. Die Erträge fielen zusätzliche 1.3 % höher aus, was zu einem Mehrertrag von Fr. 116'000.-- führt.

Anders sieht es bei den übrigen Steuerarten aus. Da kommt es immer wieder zu grösseren Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Bei der Budgetierung wird deshalb jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre eingesetzt. In allen Steuerarten wurde dieser im Jahr 2017 deutlich übertroffen. Steuern aus früheren Jahren Fr. 190'000.--, Quellensteuern Fr. 410'000.-- und Steuerauscheidungen Fr. 140'000.--. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Einnahmen auch in den kommenden Jahren so hoch sein werden.

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern aus früheren Jahren	899'000	829'000	944'000	764'000	<b>1'084'000</b>
Quellensteuern	260'000	-5'000	196'000	211'000	<b>560'000</b>
Steuerausscheidungen	-166'000	-78'000	-160'000	-147'000	<b>13'000</b>

Die Mehreinnahmen bei den Steuern sind zwar erfreulich, Aufgrund dieser Erträge entfällt jedoch der Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich) für das Jahr 2019.

Grundstückgewinnsteuern Mehrertrag Fr. 244'000.00

Namhafte Mehrerträge waren bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Insgesamt wurden 19 Verkäufe besteuert. Dabei fielen Steuern zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 260'000.-- an. In vier weiteren Fällen mussten früher eingenommene Steuern infolge Ersatzbeschaffung zurückerstattet werden (Total Fr. 166'000.--).

Buchgewinn aus Verkäufen von Grundstücken Mehrertrag Fr. 757'000.00

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, verzögerte sich der Verkauf der Liegenschaften Bleikstrasse 22 und 24 um ein Jahr und konnte erst im Jahr 2017 vollzogen werden. Entsprechend konnte der ursprünglich im Jahr 2016 budgetierte Buchgewinn erst im Jahr 2017 realisiert werden. Da der Kaufpreis Fr. 257'000.-- über dem von der Gemeindeversammlung festgelegten Mindestverkaufspreis lag übertraf auch der Buchgewinn die ursprünglichen Erwartungen.

Spezialfinanzierung Wasserwerk Minderaufwand Fr. 75'000.00

Dank Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen und Minderaufwände bei den Personalkosten resultierte trotz den Mehrausgaben im Bereich Unterhalt Tiefbauten ein um Fr. 74'915.37 besseres Jahresergebnis als budgetiert. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserwerk erhöhte sich somit auf Fr. 2'507'903.96.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Minderaufwand Fr. 21'000.00

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss um gut Fr. 21'000.-- besser ab als budgetiert. Anstelle der Entnahme von Fr. 68'200.-- reduzierte sich der Bestand der Spezialfinanzierung nur um Fr. 47'000.-- auf Fr. 237'790.79.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft Minderaufwand Fr. 16'000.00

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schloss nahezu ausgeglichen ab. Anstelle des Defizits von Fr. 18'500.-- resultierte Dank dem tieferen Aufwand

beim Hauskehricht und höheren Gebührenerträgen nur ein solches von Fr. 2'155.59. Nach der Entnahme verfügt die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft über einen Bestand von Fr. 612'240.38.

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionen sind im Wesentlichen entsprechend dem Budget getätigt worden. Folgende Projekte wichen über Fr. 50'000.-- vom Budget ab (gerundete Beträge, plus = Verschlechterung, minus = Verbesserung):

- Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf <i>Nachträgliche Aktivierung der Vertragsverpflichtung</i>	Fr. + 2'810'000.00
- Beteiligung an IKA Sozialdienst Unteramt <i>war als Ausgabe (Hochbau, Mobilien, Software) budgetiert: Fr. 77'000.--</i>	Fr. + 128'000.00
- Hagniweg <i>Sanierung verschoben von 2016 auf 2017</i>	Fr. + 137'000.00
- Wasserleitung Reppischtalstrasse Werkhof - Hofstetterweid <i>Sanierung verschoben von 2016 auf 2017</i>	Fr. + 227'000.00
- Wasserleitung Müsli - Tobel, Neubau <i>Bau noch nicht so weit fortgeschritten</i>	Fr. - 310'000.00
- Wasserleitung Mädikon, Erneuerung <i>Bau noch nicht abgeschlossen</i>	Fr. - 51'000.00
- Wasserleitung Büelstrasse 74 – 78, Erneuerung <i>Bau noch nicht abgeschlossen</i>	Fr. - 59'000.00
- Wasserleitung Weidelbach - Diebis Erneuerung <i>Bau vorgezogen</i>	Fr. + 252'000.00
- GWWA, Reservoir Fromoos <i>Bau noch nicht so weit fortgeschritten</i>	Fr. - 56'000.00
- Wasseranschlussgebühren <i>grössere Überbauungen konnten erst im Jahr 2017 abgerechnet werden</i>	Fr. - 447'000.00
- Hochwasserschutz Törlibach und Niggitalbach <i>Bau noch nicht so weit fortgeschritten</i>	Fr. - 177'000.00

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Verkauf Bleikstrasse 22/24 <i>Verkauf verzögerte sich von 2016 auf 2017</i>	Fr. - 513'000.00
----------------------------------------------------------------------------------	------------------



## Jahresrechnung 2017

PDF-Dateien: [www.stallikon.ch/gemeindeversammlung](http://www.stallikon.ch/gemeindeversammlung)  
oder [www.stallikon.ch/finanzen](http://www.stallikon.ch/finanzen)



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.03.2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	19'217'783.68
Gesamtertrag	Fr.	21'007'707.67
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'789'923.99</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'166'347.85
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	72'177'010.01
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'444'577.84</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	943'548.45
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'457'000.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>513'451.55</b>

### Bilanz

<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>63'932'483.44</b>
--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 20'461'558.04**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, 12. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Stallikon



Daniel Schüepp  
Präsident



Paul Allheir  
Aktuar



## Verwaltungsrevisionen GmbH

Wehrliaterstrasse 80  
8157 Dielsdorf  
Tel. 043 541 78 47  
[www.verwaltungsrevisionen.ch](http://www.verwaltungsrevisionen.ch)

### **Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2017**

an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Stallikon

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeindevorstandes*

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgerechter Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Unsere Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards und wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Nach diesen Vorgaben haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilisierung der vorgenommenen Schätzungen sowie eine

Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns, erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

*Fachkunde sowie Unabhängigkeit*

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (GG § 145 und § 146) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Dielsdorf, 10.04.2018

Verwaltungsrevisionen GmbH



Marcel Züblin  
Betriebsökonom FH  
(Prüfungsleitung)



Mario Trevisan  
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

## Übersicht Jahresrechnung 2017

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Ergebnisse</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	17'487'577.70	17'147'100.00	16'654'793.98
Betrieblicher Ertrag	18'282'643.52	16'285'700.00	15'774'660.12
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>795'065.82</b>	<b>-861'400.00</b>	<b>-880'133.86</b>
Finanzaufwand	23'1763.63	247'500.00	234'313.60
Finanzertrag	1'226'621.80	456'900.00	494'408.99
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>994'858.17</b>	<b>209'400.00</b>	<b>260'095.39</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Interne Verrechnungen Aufwand	1'498'442.35	1'415'500.00	1'405'746.02
Interne Verrechnungen Ertrag	1'498'442.35	1'415'500.00	1'405'746.02
<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'789'923.99</b>	<b>-652'000.00</b>	<b>-620'038.47</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Investitionsausgaben	5'166'347.85	2'186'000.00	1'819'475.85
Investitionseinnahmen	721'770.01	234'000.00	623'318.20
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-4'444'577.84</b>	<b>-1'952'000.00</b>	<b>-1'196'157.65</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Total Ausgaben	943'548.45	0.00	26'626.55
Total Einnahmen	1'457'000.00	0.00	50'970.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>513'451.55</b>	<b>0.00</b>	<b>24'343.45</b>
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### Generelle Erläuterungen

- zweite Rechnung nach HRM2.
- Separat erwähnt werden in der Regel Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.-- und 10 %. Ausgenommen sind Abschreibungen und interne Verrechnungen.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand Fr. 233'394.21

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>				
3132.00	33'571	15'000	18'571	Im Jahr 2017 wurden gleich zwei Grundstückgewinnsteuerentscheide vor Gericht angefochten. In beiden Fällen musste eine Parteientschädigung bezahlt werden und es fielen deutlich höhere Beratungsentchädigungen an. Die Entschädigung der Sekundarschule Bonstetten und der Kirchgemeinden für die Veranlagung und Vereinnahmung der Steuern ist abhängig vom Steuerertrag. Durch die Mehreinnahmen bei den Steuern fielen auch höhere Vergütungen an.
4612.00	-86'842	-70'000	-16'842	
<b>0220 Allgemeine Dienste, übrige</b>				
3132.00	207'886	236'000	-28'114	Im Jahr 2017 konnten mehrere sehr grosse Bauprojekte abgeschlossen werden. Entsprechend rückläufig waren die Ausgaben für externe Berater im Bereich Hochbau. Tiefer als budgetiert war auch der Aufwand für die periodischen Aufzugskontrollen durch die FIBA (Fachinspektorat für Beförderungsanlagen).
4210.00	-2'19'766	-110'000	-109'766	Wie erwähnt, konnten grosse Bauprojekte abgeschlossen und abgerechnet werden. Dies führte bei den Gebühreneinnahmen zu einem einmalig hohen Ertrag.
<b>0290 Verwaltungseigenschaften</b>				
3120.00	42'627	81'000	-38'373	Weil der Vertrag mit der EKZ für den Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf als Finanzierungsleasing taxiert wurde, musste die finanziell eingegangene Verpflichtung für die gesamte Vertragsdauer als Investition verbucht werden. Der Beitrag wird deshalb nicht mehr als Energieaufwand im Konto 3120.00 sondern als Abschreibungsaufwand im Konto 3300.40 verbucht.
3300.40	306'681	258'700	47'981	
3144.00	38'246	20'000	18'246	In diesem Konto werden die baulichen Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen verbucht. Eine defekte Fensterscheibe im Cocolino verursachte Kosten von über Fr. 10'000.-- weil diese mit einem Kran eingesetzt werden musste. Damit das alte Schulhaus Dorf durch die Schule (Tagesstrukturen und Kindergarten) wieder genutzt werden konnte, waren verschiedene Instandstellungsarbeiten nötig. Diese waren nicht budgetiert.

**1****Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Minderaufwand Fr. 19'739.46

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>1400 Allgemeines Rechtswesen</b>				
4210.00	59'893	45'000	14'893	Die Gebühreneinnahmen der Einwohnerkontrolle waren deutlich höher als budgetiert. Im Gegenzug fielen aber auch mehr Aufwände gegenüber dem Passbüro und dem Migrationsamt an.

**2****Bildung**

Minderaufwand Fr. 81'229.87

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>2120 Primarschule</b>				
3020.00	78'345	91'500	-13'155	Es wurden weniger Vikariate und andere Anstellungen über die Gemeinde beansprucht als budgetiert.
3132.00	8'913	23'400	-14'487	Nicht alle geplanten Schulungen, Entwicklungstage und Supervisionen fanden effektiv statt.
4260.00	-56'479	-24'000	-32'479	Zwei lange Krankheitsfälle konnten bei der Krankentaggeld-Versicherung geltend gemacht werden. Die Vikariatskosten wurden dem Konto 2120.3611.00 belastet.
<b>2170 Schulliegenschaften</b>				
3120.00	40'737	95'000	-54'263	Weil der Vertrag mit der EKZ für den Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf als Finanzierungsleasing taxiert wurde, musste die finanziell eingegangene Verpflichtung für die gesamte Vertragsdauer als Investition verbucht werden. Der Betrag wird deshalb nicht mehr als Energieaufwand im Konto 3120.00 sondern als Abschreibungsaufwand im Konto 3300.40 verbucht.
3300.40	537'010	515'100	21'910	Weiter wurde im Jahr 2017 kein Heizöl eingekauft. Budgetiert waren Fr. 37'000.--.
3140.00	16'487	39'000	-22'513	Für die Umgebungsarbeiten beim Schulhaus Pünten waren im Budget Fr. 20'000.-- eingestellt. Diese wurden seit dem Jahr 2017 durch den Werkdienst erledigt. Dafür wurden über die internen Verrechnungen (3910.00) Fr. 10'500.-- belastet.
3144.00	39'331	27'200	12'131	Beim baulichen Unterhalt fielen folgende nicht budgetierte Kosten an: Schliesszylinder für Schulhaus Dorf, Fr. 3'007.05, Fassandenreparatur Fr. 5'000.--, Reparatur Heizung Fr. 3'744.30, Kanalspülung Fr. 2'008.35 (im Konto 3140.00 budgetiert).
<b>2180 Tagesbetreuung</b>				
3130.03	113'885	92'000	21'885	Das Angebot der Tagesbetreuung über Mittag wurde stärker als geplant genutzt. Im Sommer 2017 wurde ein zweiter Standort im Dorf eröffnet und mit dem Restaurant "Schwarzer Hecht" eine entsprechende Vereinbarung für die Einnahme der Mittagessen abgeschlossen.
4240.00	-5'15'980	-460'000	-55'980	Die erhöhte Nachfrage nach Tagesbetreuung schlägt sich auch bei den Erträgen nieder.

<b>2200 Sonderschulen</b>					
3132.00	22'065	32'800	-10'735	Aufgrund der nicht geplanten externen Sonderschulung eines Kindes per Schuljahr 2017/18 sind die Kosten für Beratung nicht mehr angefallen.	
3612.00	1'19'973	84'000	35'973	Aufgrund der nicht geplanten externen Sonderschulung eines Kindes per Schuljahr 2017/18 sind mehr Kosten als geplant angefallen.	
3635.00	271'995	222'000	49'995	Zwei nicht geplante Fälle von externer Sonderschulung haben zu Mehrkosten geführt.	
4631.00	-90'372	-65'000	-25'372	Aufgrund des Anstieges der Anzahl Sonderschul-Lösungen steigt auch der Staatsbeitrag des Kantons in diesem Bereich.	

### 3

#### Kultur, Sport und Freizeit Minderaufwand Fr. 1'223.41

<b>Konto</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	<b>Begründung</b>
<b>3120 Denkmalpflege und Heimatschutz</b>				
3132.00	20'258	8'000	12'258	Diverse Schutzabklärungen und Bearbeitung von Rekurse von im Zusammenhang mit Bauvorhaben (Denkmalpflege Liegenschaften) verursachten höhere Aufwendungen.

### 4

#### Gesundheit Mehraufwand Fr. 115'236.29

<b>Konto</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	<b>Begründung</b>
<b>4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime</b>				
3632.40	265'723	180'000	85'723	Die Kosten in der Pflegefinanzierung stiegen erneut stark an. Zwar blieb die Anzahl Patienten (rund 10) auf dem Niveau des Vorjahres, gesiegen ist aber tendenziell die Pflegebedürftigkeit.
3635.46	131'481	100'000	31'481	
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>				
3632.02	0	42'000	-42'000	Der Verein Spitex Knonaeramt finanziert sich durch die Verrechnung der Leistungen an den Bezüger, dessen Krankenkasse und die Gemeinde. Wenn diese Einnahmen die Aufwände nicht decken, müssen die angeschlossenen Gemeinden die Restkosten finanzieren. Im Jahr 2017 wurde diese "Defizitgarantie" wie auch schon im Jahr 2016 nicht beansprucht.
<b>4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)</b>				
3636.50	180'806	126'000	54'806	Im Bereich Spitex nahm die Anzahl Patienten zu, die täglich mehrere Betreuungen benötigen.
3636.54	277'16	42'000	-14'284	Im Jahr 2016 zeigte die Tendenz für nicht pflegerischen Spitex-Leistungen (z.B. Unterstützung im Haushalt) steil nach oben. Bereits im Jahr 2017 nahm die Nachfrage aber wieder ab.



# 5

## Soziale Sicherheit

Minderaufwand Fr. 21'637.09

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>5220 Ergänzungsleistungen IV</b>				
4260.20	-62'980	-5'000	-57'980	In einem Fall konnten für mehrere Jahre die Ergänzungsleistungen teilweise zurückgefordert werden.
4631.00	-85'720	-121'000	35'281	Geringere Nettoausgaben führen zu tieferen Staatsbeiträgen.
<b>5320 Ergänzungsleistungen AHV</b>				
3637.21	249'554	330'000	-80'446	Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen haben sich glücklicherweise auf einem tieferen Niveau eingependelt. Verglichen mit den Nachbargemeinden Bonstetten und Wetzwil gingen wenig Neuanmeldungen ein. Die Entschädigung von Krankheitskosten im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen zur AHV werden sich wieder auf das Niveau der Vorjahre verringern. Im Jahr 2016 und 2017 waren die Kosten auf Grund eines Sonderfalls überdurchschnittlich hoch.
3637.23	43'977	25'000	18'977	Geringere Nettoausgaben führen zu tieferen Staatsbeiträgen.
4631.00	-126'460	-149'000	22'541	
<b>5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>				
3637.00	49'833	16'000	33'833	Die Anzahl von Bevorschussungen nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Entsprechend erhöhten sich sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen.
4290.00	-20'355	-6'000	-14'355	
<b>5441 Kinder- und Jugendheime</b>				
3636.00	10'000	0	10'000	Die Stiftung Kinderfreundeheim Möslil sanierte die Liegenschaft im Möslil. Die Gemeinde Stallikon beteiligte sich mit Fr. 10'000.--.
<b>5451 Kinderkrippen</b>				
3637.00	51'620	80'000	-28'380	Per 01.03.2017 trat ein neues Reglement für die Unterstützungsbeiträge im Bereich Kinderkrippen und Tagesstrukturen in Kraft. Der Kreis der anspruchsberechtigten Familien hat sich dabei um ca. die Hälfte reduziert.
<b>5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>				
3637.30	163'024	80'000	83'024	Sowohl Aufwand als auch Ertrag im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe liegen deutlich über dem Voranschlag. Der Hauptgrund dafür liegt im Entscheid des Kantons, dass die Unterstützung vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge über die Gemeinden abgewickelt wird, was zu höheren Kosten, aber auch zu höheren kantonalen Rückerstattungen führt.
3637.34	191'229	250'000	-58'771	Der gegenüber dem Budget um gut Fr. 100'000 tiefere Nettoaufwand entstand, weil eine Heimplatzierung rückwirkend dem Kanton in Rechnung gestellt werden konnte (Total Fr. 165'000 --).
3637.36	453'259	250'000	203'259	
3637.37	69'974	40'000	29'974	
4260.34	-1'97'377	-5'000	-192'377	
4260.36	-453'259	-250'000	-203'259	
4260.37	-5'600	-40'000	34'400	

**5730 Asylwesen**

3612.00	54'993	92'000	-37'007	Der Kanton bezahlte länger Unterstützungspauschalen als kalkuliert weil die Asylverfahren länger dauerten als angenommen
4612.00	-16'330	-30'000	13'670	Die Schulgemeinden des Bezirks Affoltern gleichen die Kosten für die Schulung von asylsuchenden Kindern aus. Nachdem diese Ausgleichszahlungen in den vergangenen Jahren immer zugenommen haben reduzierte sich der Betrag vom 2016 auf 2017 um Fr. 12'000.--.

**5790 Fürsorge**

3132.00	3'030	87'000	-83'970	Im Budget waren die Aufbauposten für die IKA Sozialdienst Unteramt als Projektkosten budgetiert. Da die IKA ihren "Betrieb" jedoch per 01.04.2017 aufnahm, mussten die Kosten als Entscheidung an Gemeinden verbucht werden.
3612.00	246'351	152'000	94'351	Ab dem Jahr 2018 entfallen hier die Kosten für den Zweckverband Sozialdienst Affoltern.
4612.00	-203'304	-98'600	-104'704	Drei Mitarbeiter der Gemeinde Stallikon halfen massgeblich beim Aufbau der IKA Sozialdienst Unteramt mit und wurden per 01.01.2018 auch von dieser angestellt. Die Aufwände 2017 konnten der IKA verrechnet werden. Weiter stiegen die Kosten der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen. Entsprechend wurden den Gemeinden Bonustellen und Wetswil mehr verrechnet. Ab dem 01.01.2018 wird diese Aufgabe ebenfalls durch die IKA Sozialdienst Unteramt ausgeführt.

**6****Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Mehraufwand Fr. 3'272,46

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>6150 Gemeindestrassen</b>				
3141.90	8'618	20'000	-11'382	Die an der Gratsstrasse ausgeführten Unterhaltsarbeiten wurden grösstenteils in der Investitionsrechnung gebucht.
4260.00	-59'643	-77'000	17'357	Im Winterdienst konnten weniger Leistungen an Dritte verrechnet werden als budgetiert.
<b>6190 Werkhof</b>				
3120.00	18'225	41'100	-22'875	Weil der Vertrag mit der EKZ für den Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf als Finanzierungsleasing taxiert wurde, musste die finanziell eingegangene Verpflichtung für die gesamte Vertragsdauer als Investition verbucht werden. Der Betrag wird deshalb nicht mehr als Energieaufwand im Konto 3120.00 sondern als Abschreibungsaufwand im Konto 3300.40 verbucht.
3300.40	210'247	179'000	31'247	
3144.00	26'261	7'000	19'261	Beim baulichen Unterhalt im Werkhof fielen folgende nicht oder zu tief budgetierte Kosten an: Abbruch Salzsillo Fr. 8'040.55, Wartung Tore Fr. 4'949.95, Reparatur Fassade Fr. 3'967.65, Reinigung Ölabscheider, Schmutz- und Meteorwasserleitungen Fr. 3'415.75, Reparatur Schmutzwasserleitungsanlage Fr. 2'455.40

**7****Umweltschutz und Raumordnung**

Minderaufwand Fr. 56'922.36

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>		80'000	70'083	
3143.00	150'083			Im Jahr 2017 ereigneten sich diverse Wasserleitungsbrüche, wovon einer aufgrund des entstandenen Wasserschadens sehr aufwändig ausfiel. Aufgrund der Anündigung seitens GVZ, dass der Ersatz von Hydranten künftig nicht mehr subventioniert wird, wurden mehr Hydranten der alten Generation ersetzt als geplant, was zu höheren Kosten führte.
3510.00	551'215	476'300	74'915	Dank Mehrträgen bei den Gebühreneinnahmen und Minderaufwände bei den Personalkosten resultierte trotz den Mehrausgaben im Bereich Unterhalt Tiefbauten ein um Fr. 74'915.37 besseres Jahresergebnis als budgetiert. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserwerk erhöhte sich somit auf Fr. 2'507'903.96.
4240.04	-24'406	-10'000	-14'406	Im Jahr 2017 wurden insgesamt sechs zum Teil grössere Überbauungen fertig gestellt und das Bauwasser konnte verrechnet werden.
4631.00	-67'293	-35'000	-32'293	Da im Jahr 2017 mehr Hydranten ersetzt wurden, konnten auch mehr Subventionen beantragt werden.
<b>7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>		25'000	-10'249	
3130.03	14'751			Die periodische Spülung der Schutz- und Meteorwasserleitungen im Los I + II konnte günstiger ausgeführt werden.
4510.00	-47'066	-68'200	21'134	Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss um gut Fr. 20'000.-- besser ab als budgetiert. Anstelle der Entnahme von Fr. 68'200.-- reduzierte sich der Bestand der Spezialfinanzierung nur um Fr. 47'000.-- auf Fr. 237'790.79.
<b>7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>		-18'500	16'344	
4510.00	-2'156			Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schloss nahezu ausgeglichen ab. Anstelle des Defizits von Fr. 18'500.-- resultierte Dank dem tieferen Aufwand beim Hauskehr und höheren Gebührenerträgen nur ein solches von Fr. 2'155.59. Nach der Entnahme verfügt die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft über ein Bestand von Fr. 612'240.38.
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>		45'000	-18'011	
3142.00	26'989			Der Aufwand für Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gewässern fiel im Jahr 2017 geringer aus als budgetiert.

**8****Volkswirtschaft**

Mehrertrag Fr. 28'275.65

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb</b>				
3611.00	13'184	48'000	-34'816	Im Bereich Forstarbeit blieb der Aufwand deutlich unter dem Budget. Entsprechend blieb aber auch die
4612.00	-3'745	-32'400	28'655	Weiterverrechnung an das Forstrevier Wettswil und die Holzkooperation Wettswil aus.

**9****Finanzen und Steuern**

Mehrertrag Fr. 1'923'010.69

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
<b>9100 Allgemeine Gemeindesteuern</b>				
div.	-10'680'508	-9'783'000	-897'508	Dass durch die Einwohnerzunahme auch die Steuererträge steigen würden war absehbar. Insbesondere die Einnahmen im Bereich Quellensteuern übertrafen das Budget aber um über Fr. 4'10'000.--. Aber auch die Einnahmen aus den Steuern im Rechnungsjahr (+ Fr. 11'3'000.--), der Steuern aus früheren Jahren (+ Fr. 190'000.--) und der Steuerauscheidungen (+ Fr. 140'000.--) lagen deutlich über dem Budget. Diese Mehreinnahmen sind zwar erfreulich, entsprechend tiefer wird jedoch der Ressourcenzuschuss, welcher in zwei Jahren ausbezahlt wird, ausfallen.
<b>9101 Sondersteuern</b>				
4022.00	-983'995	-740'000	-243'995	Die Grundstückgewinnsteuern lagen wie schon im Jahr 2016 deutlich über dem 3-jährigen Durchschnitt.
<b>9610 Zinsen</b>				
3499.00	26'758	45'000	-18'242	Die Aufwandszinsen im Bereich Steuern lagen deutlich unter dem 3-jährigen Durchschnitt.
4401.00	-24'737	-3'000	-21'737	Mit der Aufnahme von Darlehen konnten im Jahr 2017 Zinserträge erwirtschaftet werden.
4401.01	-30'120	-48'000	17'880	Die Ertragszinsen im Bereich Steuern lagen deutlich unter dem 3-jährigen Durchschnitt.
<b>9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens</b>				
4411.00	-757'483	0	-757'483	Wie vor einem Jahr bereits erwähnt wurde, verzögerte sich der Verkauf der Liegenschaft Bleiki 22/24 um ein Jahr und konnte erst im Jahr 2017 vollzogen werden. Der Verkaufspreis lag mit Fr. 1'457'000.-- deutlich über dem von der Gemeindeversammlung festgelegten Mindestverkaufspreis von Fr. 1'200'000.--. Entsprechend übertraf auch der Buchgewinn die Erwartungen aus dem Jahr 2016.

## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>3'073'160.44</b>	<b>1'812'954.65</b>	<b>3'087'400.00</b>	<b>1'593'800.00</b>	<b>3'051'023.27</b>	<b>1'635'760.00</b>
0110 Legislative	60'217.95		64'900.00		73'354.48	903.15
0120 Exekutive	2'19'564.01		2'30'700.00		2'28'320.95	8'938.10
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	608'708.87	2'304'29.60	618'500.00	205'500.00	610'537.25	21'3210.65
0220 Allgemeine Dienste, übrige	1'749'039.94	1'359'339.95	1'758'200.00	1'189'300.00	1'702'749.72	1'207'577.35
0290 Verwaltungsgesellschaften, n.a.g.	435'629.67	223'185.10	415'100.00	199'000.00	436'060.87	205'130.75
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>833'449.07</b>	<b>93'888.53</b>	<b>819'500.00</b>	<b>60'200.00</b>	<b>826'524.32</b>	<b>84'373.97</b>
1110 Polizei	65'181.60	5849.37	65'700.00	2'300.00	67'011.10	3'222.62
1200 Rechtsprechung	16'418.20	2'999.50	17'000.00	2'000.00	16'473.70	1'212.50
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	476'862.50	62'967.46	476'900.00	48'000.00	481'560.35	54'664.40
1500 Feuerwehr (allgemein)	173'298.62		179'500.00		175'547.48	
1610 Militärische Verteidigung	14'380.15		5'800.00			
1620 Zivilschutz (allgemein)	84'124.45	22'072.20	70'400.00	7'900.00	81'707.69	25'274.45
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	3'183.55		4'200.00		4'224.00	
<b>2 BILDUNG</b>	<b>6'060'176.68</b>	<b>723'706.55</b>	<b>6'010'500.00</b>	<b>592'800.00</b>	<b>5'613'196.39</b>	<b>560'038.20</b>
2110 Kindergarten	434'592.24	942.70	431'900.00		410'479.20	
2120 Primarstufe	1'967'320.98	60'367.85	2'020'600.00	24'000.00	1'796'982.37	50'918.75
2140 Musikschulen	147'616.25		140'400.00		142'947.75	
2170 Schulliegenschaften	1'177'995.36	496'70.65	1'206'100.00	40'800.00	1'191'144.22	45'770.10
2180 Tagesbetreuung	655'051.51	517'555.35	599'500.00	460'000.00	539'997.63	415'167.35
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	55'1340.34		558'600.00		557'042.60	
2192 Volksschule Sonstiges	30'1173.29		299'100.00		280'027.83	
2200 Sonderschulen	816'950.66	95'170.00	746'800.00	68'000.00	688'100.79	48'182.00
2300 Berufliche Grundbildung	8'136.05		7'500.00		6'474.00	
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>430'212.59</b>	<b>14'036.00</b>	<b>440'700.00</b>	<b>23'300.00</b>	<b>429'227.11</b>	<b>22'495.50</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	24'643.95		16'000.00		25'860.00	
3210 Bibliotheken	146'046.30	55'70.00	161'900.00	4'300.00	148'983.45	5'199.50
3290 Kultur, n.a.g.	35'890.90	1'650.00	45'100.00	5'000.00	40'779.13	10'508.00
3320 Massenmedien (allgemein)	64'600.74	3'616.00	59'600.00	4'000.00	63'773.43	3'588.00
3410 Sport	136'175.30	3'200.00	138'100.00	10'000.00	131'809.15	3'200.00
3420 Freizeit	22'855.40		20'000.00		18'021.95	

## Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Funktionale Gliederung</b>							
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>708'136.29</b>	<b>0.00</b>	<b>592'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>584'088.60</b>	<b>0.00</b>
4110	Spitäler	400'945.20		280'000.00		1'355.85	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	16'277.40		49'900.00		7'776.90	
4210	Ambulante Krankenpflege	226'850.31		192'000.00		183'171.75	
4220	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	147'82.00		14'900.00		13'968.90	
4310	Reitungsdienste	24'316.18		26'700.00		29'701.30	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	13'215.15		16'400.00		13'219.90	
4330	Schulgesundheitsdienst	3'776.75		5'000.00		3'557.80	
4340	Lebensmittelkontrolle	7'973.30		8'000.00		8'368.05	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.						
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2'647'124.31</b>	<b>1'348'561.40</b>	<b>2'385'900.00</b>	<b>870'700.00</b>	<b>2'553'006.07</b>	<b>976'838.45</b>
5120	Prämienverbilligungen	116'635.85	117'625.60	100'000.00	101'000.00	109'213.75	110'541.85
5220	Ergänzungseleistungen IV	259'912.00	150'341.50	280'500.00	126'000.00	265'172.35	126'046.50
5230	Invalidentheime	2'140.00		1'400.00		2'350.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'654.90	5'683.00	2'000.00	5'200.00	6'617.45	5'461.00
5320	Ergänzungseleistungen AHV	296'683.30	135'735.50	355'500.00	164'000.00	412'272.80	188'075.50
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	12'617.55		5'000.00		3'138.20	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	49'833.00	20'354.65	16'000.00	6'000.00	19'647.25	3'065.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	214'840.30	3'000.00	219'600.00	3'000.00	214'407.10	3'000.00
5441	Kinder- und Jugendheime	16'154.95	24'000.00	4'500.00		3'217.36	2'190.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)						
5451	Kinderkrippen und Kindermorte	63'921.37		95'000.00		143'271.47	
5590	Arbeitslosigkeit, n.a.g.	7'499.77		8'000.00		10'929.45	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	57'728.00	15'688.00	54'000.00	15'000.00	50'448.00	18'368.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	877'484.86	676'313.95	620'000.00	316'800.00	774'665.10	361'884.90
5730	Asylwesen	57'497.40	16'330.00	93'200.00	30'000.00	85'809.75	28'452.00
5790	Fürsorge, n.a.g.	609'521.06	205'089.20	531'200.00	103'900.00	451'846.04	129'753.70

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>2'067'130.76</b>	<b>470'458.30</b>	<b>2'014'000.00</b>	<b>420'600.00</b>	<b>2'014'174.63</b>	<b>399'696.30</b>
6150	Gemeindestrassen	1'272'376.16	257'375.75	1'243'800.00	211'700.00	1'238'650.78	187'135.05
6190	Werkhof	284'848.75	164'406.55	263'400.00	159'600.00	281'820.50	163'456.25
6220	Regionalverkehr	481'905.85	237'98.00	480'200.00	24'100.00	467'103.35	237'99.00
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	28'000.00	248'78.00	26'600.00	25'200.00	26'600.00	25'306.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'958'827.68</b>	<b>2'598'450.04</b>	<b>2'953'900.00</b>	<b>2'536'600.00</b>	<b>2'761'688.24</b>	<b>2'388'944.07</b>
7100	Wasserversorgung (allgemein)	247'614.5		23'900.00		25'203.55	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'309'298.23	1'309'298.23	1'216'400.00	1'216'400.00	1'008'776.90	1'008'776.90
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	6'976.30	345.00	8'700.00	300.00	7'892.80	345.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	768'173.99	768'173.99	795'600.00	795'600.00	825'787.85	825'787.85
7300	Abfallwirtschaft	11'004.30		11'200.00		11'492.60	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	493'588.62	493'588.62	501'600.00	501'600.00	513'090.42	513'090.42
7410	Gewässerverbauungen	137'121.75	177'53.55	154'600.00	15'400.00	131'948.52	19'210.20
7500	Arten- und Landschaftsschutz	53'505.25	613.00	78'900.00		70'804.95	5'353.10
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzung	6'580.85	495.00	5'300.00		1'300.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	90'366.40	8'182.65	99'700.00	7'300.00	109'377.90	16'380.60
7900	Raumordnung (allgemein)	57'450.54		58'000.00		56'012.75	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>47'040.15</b>	<b>346'015.80</b>	<b>80'000.00</b>	<b>350'700.00</b>	<b>79'720.00</b>	<b>337'558.35</b>
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	3'713.10	272.70	8'000.00		4'474.20	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	300.00					
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	107'86.95		12'300.00		10'654.70	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	20'513.10	61'44.90	48'100.00	33'400.00	53'515.10	33'785.45
8300	Jagd und Fischerei		24'22.75		2'300.00		2'363.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel						
8600	Banken und Versicherungen	11'727.00		11'600.00		11'076.00	
8710	Elektrizität (allgemein)		269'358.45		250'000.00		234'922.90
			678'17.00		65'000.00		66'487.00

## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>392'525.71</b>	<b>13'599'636.40</b>	<b>425'300.00</b>	<b>11'709'400.00</b>	<b>382'204.97</b>	<b>11'269'110.29</b>
9100	21'597.70	10'702'105.63	38'000.00	9'821'000.00	73'481.30	9'380'235.25
9101	8'850.00	1'024'495.45	8'100.00	780'000.00	8'115.00	1'065'324.30
9300	51'029.00	823'097.00	51'000.00	823'000.00		526'496.00
9610	214'136.06	1287'59.62	229'600.00	123'100.00	199'364.02	102'341.14
9630	96'077.95	160'261.20	97'900.00	159'400.00	94'274.65	162'708.65
9639		757'482.70			3'420.00	261'75.00
9710		2'599.80		2'200.00		2'279.95
9951	835.00	835.00	700.00	700.00	3'550.00	3'550.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>19'217'783.68</b>	<b>21'007'707.67</b>	<b>18'810'100.00</b>	<b>18'158'100.00</b>	<b>18'294'853.60</b>	<b>17'674'815.13</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19'217'783.68</b>	<b>19'217'783.68</b>	<b>18'810'100.00</b>	<b>18'810'100.00</b>	<b>18'294'853.60</b>	<b>18'294'853.60</b>
		-1'789'923.99		652'000.00		620'038.47



## Investitionsrechnung

### Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
0220 Allgemeine Dienste, übrige	648	0	648	
5060.00	648	0	648	Mobilien EDV Verwaltung Ersatz Vorarbeiten für Ersatz 2018
5550.00	25'000	0	25'000	Beteiligungen an privaten Unternehmungen Übertragung in Verwaltungsvermögen
	25'000	0	25'000	Abraxas-VRSG Holding AG
0290 Verwaltungsvermögen	1'423'550	0	1'423'550	Hochbauten Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf Aktivierung Vertragsverpflichtung
5040.00	1'423'550	0	1'423'550	

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	0	10'000	-10'000	Übrige immaterielle Anlagen Arbeiten wurden noch nicht begonnen
5290.00	0	10'000	-10'000	ÖREB-Kataster
6310.00	0	-4'000	4'000	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten Arbeiten wurden noch nicht begonnen
	0	-4'000	4'000	Staatsbeitrag an ÖREB-Kataster

**2****Bildung**

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
<b>2170 Schulliegenschaften</b>	<b>745'918</b>	<b>134'000</b>		<b>Hochbauten</b>
5040.00	89'465	80'000	9'465	SH Loomatt, Reparatur Heizung
	52'396	54'000	-1'604	SH Loomatt, Sicherheitsmassnahmen Dach
	591'624	0	591'624	Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf Aktivierung Vertragsverpflichtung
	12'434	0	12'434	Schulhaus Pünten Erweiterung (Container) - Projektierung
<b>5060.00</b>	<b>92'731</b>	<b>70'000</b>		<b>Mobilien</b>
	14'774	20'000	-5'226	Ersatz EDV Server und Desktops
	35'493	30'000	5'493	Mobiliar zusätzlicher Kindergarten 2017/2018
	19'722	20'000	-278	Umstellung Telefonie auf IP
	22'741	0	22'741	altes Schulhaus Dorf, Erneute Inbetriebnahme Inform nicht budgetiert
<b>5200.00</b>	<b>3'586</b>	<b>0</b>		<b>Software</b>
	3'586	0	3'586	Ersatz EDV Server und Desktops Software nicht separat budgetiert
<b>6350.00</b>	<b>-2'400</b>	<b>0</b>		<b>Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen</b>
	-2'400	0	-2'400	SH Loomatt, Reparatur Heizung Förderbeitrag
<b>2180 Tagesbetreuung</b>	<b>6'813</b>	<b>0</b>		<b>Mobilien</b>
5060.00	6'813	0	6'813	Einrichtung TASS SH Dorf nicht budgetiert

**3****Kultur, Sport und Freizeit**

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
<b>3210 Bibliotheken</b>	<b>30'824</b>	<b>30'000</b>	
5060.00	30'824	30'000	824
			<b>Übrige Tiefbauten</b>
			Ersatz Bücherregale

## 5

### Soziale Sicherheit

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
<b>5790 Fürsorge</b>	<b>0</b>	<b>7'000</b>		
5040.00		7'000	-7'000	Hochbauten Sozialdienst Unteramt
5060.00	<b>0</b>	<b>45'000</b>	-45'000	Mobilien Sozialdienst Unteramt
5200.00	<b>0</b>	<b>25'000</b>	-25'000	Software Sozialdienst Unteramt
<b>5540</b>	<b>128'179</b>	<b>0</b>	<b>128'179</b>	<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b> Sozialdienst Unteramt
	128'179	0	128'179	Anstelle Hochbauten, Mobilien, Software

## 6

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>2'75'900</b>	<b>79'000</b>		
5010.00	4'082	0	4'082	Massholderenstrasse Kat. Nr. 387, Teil Kat. Nr. 817
	209'731	0	209'731	Hagniweg
	410	0	410	Büelstrasse/Brunnenhof Randabschlüsse
	626	0	626	Flurweg Spitzegg Sanierung
	4'809	0	4'809	Zufahrt Wolfenhof
	29'127	30'000	-874	Graisstrasse Instandstellung Abzw. Albisgüetli - ehem. Kiosk
	23'880	25'000	-1'120	Brücke Rinen Instandstellung
	0	3'000	-3'000	Hängsicherung Pilgerweg (Projektiertung)
	0	3'000	-3'000	Sanierung Langfurentreppe (Projektiertung)
	0	15'000	-15'000	Loomattstrasse Instandstellung Deckbelag (Proj.)
	0	3'000	-3'000	Rainstrasse Instandstellung Pflasterungen (Proj.)
	3'234	0	3'234	Tempo-30 Zone Langfurenstrasse und Püntenstrasse Konzept
<b>5060.00</b>	<b>28'639</b>	<b>45'000</b>	<b>-16'361</b>	<b>Mobilien</b> Radweg Stallikon Dorf bis Sellenbüren Beleuchtung
	28'639	45'000	-16'361	

5290.00	10'035	0	10'035	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>	
	10'035	0	10'035	Strassenzustandserfassung	
6370.00	-72'410	0	-72'410	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>	Ausführung verschob sich von 2016 auf 2017
	-72'410	0	-72'410	Beitrag an Hagniweg	netto budgetiert
<b>6190 Werkhof</b>	<b>670</b>	<b>0</b>	<b>670</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	
5030.00	670	0	670	Asphaltierung Vorplatz Werk und Feuerwehr	Restkosten
5040.00	<b>795'389</b>	<b>0</b>	<b>795'389</b>	<b>Hochbauten</b>	Aktivierung Vertragsverpflichtung
	795'389	0	795'389	Wärmeverbund öffentliche Bauten Stallikon Dorf	
<b>6220 Regionalverkehr</b>	<b>61'411</b>	<b>0</b>	<b>61'411</b>	<b>Hochbauten</b>	
5040.00	22'233	0	22'233	Langläuren Personenunterstand bergseits	nicht budgetiert
	2'706	0	2'706	Bleiki Personenunterstand talseits	Vorarbeiten für 2018
	33'972	0	33'972	Beleuchtung Bushaltestellen Aumüli und Wolfenhof	nicht budgetiert
	2'500	0	2'500	Diebis bergseits Personenunterstand Ersatz	Vorarbeiten für 2018

## 7

### Umwelt und Raumordnung

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz		
<b>7100 Wasserversorgung (allgemein)</b>	<b>19'920</b>	<b>0</b>	<b>18'544</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	
5030.00	18'544	0	18'544	Quelle Nr. 2 Friedhof, Ableitung und Inst. UV-Anlage	Restkosten
	1'376	0	1'376	Quellen Schutzzonen öffentliche Brunnen	Restkosten
<b>7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'285'625</b>	<b>1'205'000</b>	<b>226'569</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	
5030.00	226'569	0	226'569	Reppischtalstr. Werkhof - Hofstetterweidweg Erm.	Ausführung verschob sich von 2016 auf 2017
	489'792	800'000	-310'208	Müsil - Tobel, Neubau Leitung	Bau noch nicht so weit fortgeschritten
	9'309	0	9'309	Mösil - Hinterbucheneegg Leitungssanierung	Restkosten
	188'916	240'000	-51'084	Mädlikon, Erneuerung Leitung	Bau noch nicht abgeschlossen
	75'195	135'000	-59'805	Büelstrasse 74 - 78, Erneuerung Leitung	Bau noch nicht abgeschlossen
	28'800	30'000	-1'200	Spitzeggbach - Dorfstrasse Nord, Erneuerung Leitung (Projektiert)	
	14'994	0	14'994	Rainstrasse - Reppischtalstrasse - Verbindungsleitun;	Restkosten
	252'051	0	252'051	Weidelbach - Diebis Ersatz Leitung	Bau vorgezogen
5060.00	<b>3'300</b>	<b>10'000</b>	<b>-6'700</b>	<b>Mobilien</b>	
	3'300	10'000	-6'700	Wasseruhren für Funkablesung	

5290.00	0	16'000		<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>			
	0	16'000	-16'000	Privatquellenn Konzept Sanierung			
5640.00	33'793	95'000		<b>Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen</b>			
	3'000	6'000	-3'000	GWA, Werthalt und Erneuerungsarbeiten			
	30'793	87'000	-56'207	GWA, Reservoir Fromoos			
	0	2'000	-2'000	GWA, Sanierung Reservoir und Pumpwerk Bernhau			
6370.00	-646'960	-200'000		<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>			
	-646'960	-200'000	-446'960	Anschlussgebühren			
<b>7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>61'812</b>	<b>40'000</b>		<b>Übrige Tiefbauten</b>			
5030.00	2'208	0	2'208	Los 1 und 2 Sanierung Kanäle		Restkosten	
	25'509	0	25'509	Los 3 Sanierung Kanäle		Restkosten	
	12'096	0	12'096	Los 4 Sanierung Kanäle		Restkosten	
	22'000	40'000	-18'000	Aegerten - Stationsstrasse, Sanierung/Vergroßerung Kanal (Projektiertung)			
5290.00	38'179	20'000		<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>			
	38'179	20'000	18'179	Genereller Entwässerungsplan (GEP) Revision		Restkosten	
6370.00	0	-30'000		<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>			
	0	-30'000	30'000	Anschlussgebühren		keine Neuanschlüsse	
<b>7301 Abfallbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>4'035</b>	<b>15'000</b>		<b>Übrige Tiefbauten</b>			
5030.00	4'035	15'000	-10'965	Neugestaltung Abfallstammelstelle Pünten		verschoben auf 2018	
5060.00	0	25'000		<b>Mobilien</b>			
	0	25'000	-25'000	Neugestaltung Abfallstammelstelle Pünten		verschoben auf 2018	
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>79'717</b>	<b>315'000</b>		<b>Wasserbau</b>			
5020.00	9'384	50'000	-40'617	Stuckibach, Ausbau Eindolung ö. G. Nr. 17		Restkosten	
	47'944	225'000	-177'056	Törl-, Niggitalbach ö. G. Nr. 8		Bau noch nicht so weit fortgeschritten	
	16'527	40'000	-23'473	Silberbach Sanierung ö. G. Nr. 9.0 Unterlauf (Projektiertung)			
	385	0	385	Hinterbucheneggbach		Restkosten	
	5'478	0	5'478	Girstel-, Langhol-, Bachtältenbach ö. G. Nr. 14		Restkosten	
<b>7900 Raumordnung (allgemein)</b>	<b>10'674</b>	<b>0</b>		<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>			
5290.00	6'289	0	6'289	Nutzungsplanung - Waldabstandslinien, Teilrevision		Restkosten	
	4'384	0	4'384	Waldabstandslinien Hüttenrain		Restkosten	

# 9

## Finanzvermögen

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>189'510</b>	<b>0</b>	<b>189'510</b>
7240.00	189'510	0	189'510
			Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden / Hochbauten Verkauf Bleiki 22/24 Verkauf verschoben von 2016 auf 2017
7700.00	754'039	0	754'039
	754'039	0	754'039
			Übertrag von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung Verkauf Bleiki 22/24 Verkauf verschoben von 2016 auf 2017
8040.00	-1'457'000	0	-1'457'000
	-1'457'000	0	-1'457'000
			Verkauf von Gebäuden / Hochbauten Verkauf Bleiki 22/24 Verkauf verschoben von 2016 auf 2017

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>31.12.2017</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	71'1751.11	2'958'297.22
101 Forderungen	4'239'791.74	6'686'171.28
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	125'637.65	99'950.33
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5'708.90	5'019.90
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5'082'889.40</b>	<b>9'749'438.73</b>
107 Finanzanlagen	323'380.50	298'380.50
108 Sachanlagen FV	6'750'393.45	6'236'941.90
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>7'073'773.95</b>	<b>6'535'322.40</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>12'156'663.35</b>	<b>16'284'761.13</b>
140 Sachanlagen VV	40'085'507.73	42'898'912.78
142 Immaterielle Anlagen	482'048.82	389'564.59
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'906'231.74	3'059'410.74
146 Investitionsbeiträge	1'340'428.05	1'299'834.20
<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>44'814'216.34</b>	<b>47'647'722.31</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>44'814'216.34</b>	<b>47'647'722.31</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>56'970'879.69</b>	<b>63'932'483.44</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>51'887'990.29</b>	<b>54'183'044.71</b>

**Bilanz**

	01.01.2017	31.12.2017
<b>Passiven</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	-4'128'103.95	-4'889'290.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-8'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-93'984.95	-1'01'081.40
205 Kurzfristige Rückstellungen	-403'398.32	-281'397.26
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-7'625'487.22</b>	<b>-13'271'768.96</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-27'644'131.80	-26'625'576.56
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-88'042.90	-80'194.70
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-27'732'174.70</b>	<b>-26'705'771.26</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>-35'357'661.92</b>	<b>-39'977'540.22</b>
290 Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-2'855'941.02	-3'357'935.13
291 Fonds im Eigenkapital	-85'642.70	-1'35'450.05
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>-2'941'583.72</b>	<b>-3'493'385.18</b>
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-18'671'634.05	-20'461'558.04
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>-18'671'634.05</b>	<b>-20'461'558.04</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-21'613'217.77</b>	<b>-23'954'943.22</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-56'970'879.69</b>	<b>-63'932'483.44</b>